Vorbericht und Erläuterungen

gemäß §§ 6 und 16 KomHKVO zum Haushaltsplan
des Landkreises Wittmund für das Haushaltsjahr 2018

INHALTSÜBERSICHT

	Seite(n)
Haushaltssatzungen 2016 bis 2018	2
Überblick über die Festsetzungen des Haushaltsjahres 2018	3 - 6
Personalaufwendungen	6 - 7
Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8 - 10
Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	10
Aufwendungen für den Erwerb von geringwertigen beweglichen Vermögensgegenständen	11 - 13
Abschreibungen / Auflösungserträge aus Sonderposten	13
Umlagen und Defizitabdeckungen an Einrichtungen und Unternehmen	14
Erträge aus öffentlichen-rechtlichen Entgelten (Verwaltungsgebühren)	14 - 15
Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Teilhaushaltes 10 (Zentrale Dienste und Finanzen)	15 - 22
Zweckverband Veterinäramt Jade-Weser	16 - 17
Schulen / Abwicklung Brandschaden KGS	17 - 18
Schülerbeförderung	18
Inklusion in Schulen	19
Volkshochschule / Musikschule / Projekte	19 - 20
Krankenhaus Wittmund	20
Wirtschaftsförderung	21 - 22
Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Teilhaushaltes 32 (Ordnungsamt)	22 - 23
Ausländer- / Asylangelegenheiten	22
Leitstelle / Rettungsdienst	22 - 23
Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Teilhaushaltes 50 (Sozial- und Jugendamt)	23 - 30
Sozialhilfe	23 - 24
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	24 - 26
Jugendhilfe	27 - 28
Tageseinrichtungen für Kinder	28 - 30
Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Teilhaushaltes 56 (Jobcenter)	30 - 31
Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Teilhaushaltes 60 (Bauamt)	31 - 32
Erläuterungen zu einzelnen Positionen des Teilhaushaltes 90 (Allgemeine Deckungsmittel)	32 - 35
Allgemeine Zuweisungen und Umlagen (Schlüsselzuweisungen / Kreisumlage)	32 - 34
Aufwendungen für Zinsen	34 - 35
Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit	35 - 45
Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen / Schuldendienst)	46
Entwicklung der Verbindlichkeiten / Schuldenstand	46 - 47
Ergebnis- und Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2019 bis 2021	47 - 48
Kassenlage	48
Anpassungsbedarf aufgrund der demografischen Entwicklung	48 - 51

Nach § 6 Ziffer 1 der KomHKVO ist im Rahmen des Vorberichtes darzustellen, wie sich die wichtigsten Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden zwei Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr und in den drei folgenden Jahren entwickeln werden.

Haushaltssatzungen 2016 bis 2018

Die Haushaltssatzungen wurden bzw. werden wie folgt festgesetzt:

	Haushalt 2016 EUR	Haushalt 2017 EUR	Haushalt 2018 EUR
Haushaltsvolumen			
a) Ergebnishaushalt			
ordentliche Erträge	122.020.200	122.129.700	125.257.700
ordentliche Aufwendungen	122.020.200	122.452.300	125.106.500
Überschuss / Fehlbedarf (-)	0	-322.600	151.200
in den ordentl. Aufwendungen enth. Überschuss	2.879.300	0	0
außerordentliche Erträge	374.900	14.800	2.800
außerordentliche Aufwendungen	412.800	308.700	143.000
Überschuss / Fehlbedarf (-)	-37.900	-293.400	- 140.200
in den außerordentl. Aufw. enth. Überschuss	0	0	0
Jahresergebnis (Überschuss / Fehlbedarf (-))	**2.841.400**	**-616.000**	**11.000**
b) Finanzhaushalt			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	113.787.200	116.570.500	118.697.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	112.562.600	114.715.000	117.854.100
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.618.100	7.597.400	7.219.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	15.623.100	15.533.200	16.868.600
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.937.600	697.700	2.464.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.857.200	1.772.400	1.657.400
c) Gesamtbetrag			
der Einzahlungen des Finanzhaushalts	121.342.900	124.865.600	128.380.100
der Auszahlungen des Finanzhaushalts	130.042.900	132.020.600	136.380.100
Kreditaufnahmen			
Gesamtbetrag	**2.937.600**	**697.700**	**2.464.000**
davon Kredite vom Kreditmarkt	2.937.600	697.700	2.464.000
davon Kredite aus der Kreisschulbaukasse	0	0	0
Verpflichtungsermächtigungen			
Gesamtbetrag	2.580.000	2.600.000	6.875.000
Liquiditätskredite			
Höchstbetrag	15.000.000	10.000.000	15.000.000
Kreisumlage			
Hebesatz auf Steuerkraft	54,0 v.H.	51,0 v.H.	51,0 v.H.
Hebesatz auf Schlüsselzuweisungen	54,0 v.H.	51,0 v.H.	51,0 v.H.
Beschlussfassung durch Kreistag am	22.02.2016	28.02.2017	
von der Aufsichtsbehörde genehmigt am	23.05.2016	12.04.2017	
im Amtsblatt veröffentlicht am	31.05.2016	28.04.2017	
öffentlich ausgelegt in der Zeit vom	01.-09.06.2016	02.-10.05.2017	

Am 13.10.2016 hat der Kreistag eine 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen. Durch die Nachtragshaushaltssatzung wurde lediglich der Stellenplan geändert.

Die im Zuge des „Neuen kommunalen Rechnungswesens“ zu erstellende Eröffnungsbilanz ist am 11.12.2014 und der erste doppische Jahresabschluss 2011 am 02.06.2016 vom Kreistag beschlossen worden. Die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 liegen derzeit dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vor. Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 wurde Mitte Dezember 2017 begonnen.

Die Ergebnisse haben sich seit der Umstellung auf das neue Rechnungswesen wie folgt entwickelt.

HH-Jahr	Ergebnis	Ergebnis kumuliert	Bemerkungen
2010	- 8.032.500	- 8.032.500	Fehlbetrag aus kameralen Abschluss 2010
2011	3.948.200	- 4.084.300	geprüfter Jahresabschluss
2012	5.021.200	936.900	ungeprüfter Jahresabschluss
2013	2.583.500	3.520.400	ungeprüfter Jahresabschluss
2014	5.280.400	8.800.800	voraussichtliches Ergebnis
2015	3.140.600	11.941.400	voraussichtliches Ergebnis
2016	7.711.500	19.652.900	voraussichtliches Ergebnis
2017	- 616.000	19.036.900	aus Haushaltsplan 2017

Die sogenannte Überschussrücklage weist Ende 2017 voraussichtlich einen Bestand von rd. 19,0 Mio. EUR aus. Dieser Betrag darf zur Abdeckung künftiger Fehlbeträge herangezogen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass einige der vorstehenden Jahresergebnisse nicht mit den Beträgen in der Übersicht im Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 übereinstimmen. Dies hängt mit den fortschreitenden Jahresabschlussarbeiten zusammen. Insbesondere ergeben sich Veränderungen durch Umbuchungen zwischen einzelnen Haushaltsjahren zum periodengerechten Nachweis von Erträgen und Aufwendungen. Außerdem fehlen in den voraussichtlichen Ergebnissen die pauschalen Wertberichtigungen.

Haushaltsjahr 2018

Nach § 1 Abs. 3 KomHKVO ist in den Ansatzspalten des Ergebnis- und Finanzhaushalts unter anderem das Rechnungsergebnis des dem Vorjahr vorangehenden Jahres (hier 2016) auszuweisen. Da der Jahresabschluss 2016 noch nicht endgültig erstellt worden ist, sind die dort ausgewiesenen Beträge nur vorläufig.

Die nachstehende Übersicht zeigt, wie sich das Haushaltsvolumen 2018 im Ergebnisplan und Finanzplan (nur laufende Verwaltungstätigkeit) gegenüber dem Vorjahr verändert hat.

	HH-Jahr 2017	HH-Jahr 2018	+ / - (EUR)	+ / - (v.H.)
Ergebnisplan				
Erträge	122.144.500	125.260.500	3.116.000	+ 2,6 %
Aufwendungen	122.760.500	125.249.500	2.489.000	+ 2,0 %
Überschuss / Fehlbedarf (-)	- 616.000	11.000	627.000	
Finanzplan				
Einzahlungen	116.570.500	118.697.100	2.783.300	+ 2,4 %
Auszahlungen	114.715.000	117.854.100	2.152.400	+ 1,9 %
Überschuss / Fehlbedarf (-)	1.855.500	843.000	630.900	

Die im Ergebnisplan ausgewiesenen **außerordentlichen Erträge** setzen sich folgt zusammen:

Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken über dem Buchwert	1.000 EUR
Ersatzleistungen von Versicherungen bei Vermögensschäden	800 EUR
Erträge aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenständen	1.000 EUR
zusammen	**2.800 EUR**

Die **außerordentlichen Aufwendungen** setzen sich wie folg zusammen:

Beseitigung von Brandschäden bei der KGS Wittmund	43.000 EUR
Außerplanmäßige Abschreibungen durch den Abriss der Pausenhalle	

bei den Berufsbildenden Schulen Wittmund (Restbuchwert)	50.000 EUR
Aufwendungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen (Veräußerung der Anteile an der Jade-Weser-Port-Info-Center GmbH unter Restbuchwert)	50.000 EUR
zusammen	**143.000 EUR**

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen sind Kreditaufnahmen von **2.464.000,00 EUR** erforderlich. Hierbei handelt es sich um Kredite aus Kreditmarktmitteln.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beläuft sich auf **6.875.000,00 EUR,** der sich auf folgende Maßnahmen verteilt:

Ersatzbeschaffung einer Drehleiter für die Kreisfeuerwehr	750.000 EUR
Ersatzbeschaffung eines Bremsenprüfstandes für die FTZ	40.000 EUR
Erneuerung der Sportanlage bei der Inselschule Spiekeroog	200.000 EUR
Grundlegende Sanierung / Erneuerung des Stadions im Schulzentrum Esens-Nord	980.000 EUR
Grundlegende Sanierung/ Erneuerung des Stadions Wittmund	940.000 EUR
Neubau einer Pausenhalle bei der KGS Wittmund	1.500.000 EUR
Erschließungskosten in Zusammenhang mit der Verlegung des Haupteinganges beim Krankenhaus Wittmund (Planungskosten)	100.000 EUR
Bau eines Radweges / einer Brücke an der K 14 (Altfunnixsiel bis Werdumer Altendeich) 1. Bauabschnitt	700.000 EUR
Ausbau der Haltestelle an der Schule „Altes Amt Friedeburg“	565.000 EUR
Zuschüsse zur Förderung produktiver Investitionen an Unternehmen	100.000 EUR
Breitbandausbau im Landkreis Wittmund	1.000.000 EUR
	6.875.000 EUR

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Kreiskasse wird der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf **15.000.000,00 EUR** festgesetzt. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich dieser Höchstbetrag um 5,0 Mio. EUR. Grund ist die derzeitige Situation auf dem Kapitalmarkt, wo für Guthaben Aufbewahrungsentgelte („Strafzinsen“) und für Liquiditätskredite keine Zinsen zu zahlen sind. Durch die Anlage von vorhandenen Geldmitteln ist es möglich, Strafzinsen zu vermeiden. Sollten dadurch kurzfristig keine Geldmittel für erforderliche Auszahlungen zur Verfügung stehen, werden Liquiditätskredite zum „Nulltarif“ in Anspruch genommen. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag ist nicht genehmigungspflichtig.

Der Umlagesatz der Kreisumlage wird (wie im Vorjahr) auf **51,0 v.H.** der Steuerkraftmesszahlen und der anrechenbaren Schlüsselzuweisungen festgesetzt.

Der **Finanzhaushalt** weist im Haushaltsjahr 2018 einen **Fehlbedarf** in Höhe von **8,0 Mio. EUR** aus. Dieser Fehlbedarf kann jedoch durch vorhandene liquide Mittel aus 2017 abgedeckt werden.

Nachstehend werden die Ansätze 2018 des Gesamtergebnisplanes und des Gesamtfinanzplanes gegenüber gestellt.

	Ergebnisplan	Finanzplan	
	Ertrag	Einzahlung	
Steuern und ähnliche Abgaben	830.000	830.000	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	83.359.500	81.559.500	1
Auflösungserträge aus Sonderposten	3.000.700	0	
Sonstige Transfererträge	5.743.400	5.743.400	
Öffentlich-rechtliche Entgelte	13.626.000	13.606.800	2
Privatrechtliche Entgelte	677.700	678.500	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.915.800	14.915.800	

Zinsen und ähnliche Finanzerträge		539.000	539.000	
Veräußerung von geringwertigen Vermögensgegenständen				
Sonstige ordentliche Erträge		2.565.600	824.100	3
Außerordentliche Erträge		2.800	0	
Zuwendungen für Investitionstätigkeit			6.645.800	
Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit			10.000	
Veräußerung von Sachvermögen			7.400	
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen			0	
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit			555.800	
Aufnahme von Krediten für Investitionen			2.464.000	
	GESAMT	**125.260.500**	**128.380.100**	
		Aufwand	Auszahlung	
Aufwendungen für aktives Personal		23.303.300	21.391.400	4
Aufwendungen für Versorgung		508.900	232.100	5
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		10.059.500	10.102.500	6
Abschreibungen		5.609.100	0	
Zinsen- und ähnliche Aufwendungen		702.200	702.200	
Transferaufwendungen		72.596.500	73.098.900	7
Sonstige ordentliche Aufwendungen		12.327.000	12.327.000	
Außerordentliche Aufwendungen		143.000	0	8
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			323.000	
Baumaßnahmen			11.268.800	
Erwerb von beweglichem Sachvermögen			2.164.900	
Erwerb von Finanzvermögensanlagen			82.000	
Aktivierbare Zuwendungen für Investitionen Dritter			2.478.800	
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit			551.100	
Tilgung von Investitionskrediten			1.657.400	
	GESAMT	**125.249.500**	**136.380.100**	
	SALDO	**11.000**	**-8.000.000**	

Erhebliche Abweichungen zwischen den Veranschlagungen im Ergebnisplan und Finanzplan, die sich nicht unmittelbar aus der Übersicht ergeben, werden nachstehend erläutert:

1	Der Landkreis hat in 2016 auf die Erstattungen des Landes nach dem Asylbewerberleistungsgesetz einen Abschlag in Höhe von 1.800.000,00 EUR für 2018 erhalten (der Ertrag ist dem Haushaltsjahr 2018, die Einzahlung dem Haushaltsjahr 2016 zuzuordnen).	1.800.000 EUR
2	Entnahme aus Gebührenausgleichsrücklage „Abfallwirtschaft“ (nur Ertrag; keine Einzahlung).	19.200 EUR
3	a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen, Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden b) Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage „Ausgleichsleistungen für Ersatzmaßnahmen nach dem Nds. Naturschutzgesetz“ (in beiden Fällen nur Ertrag aber keine Einzahlung).	1.620.500 EUR 121.000 EUR
4	Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für aktive Beamte (nur Aufwand aber keine Auszahlung).	1.911.900 EUR
5	Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für Versorgungsempfänger (nur Aufwand aber keine Auszahlung).	276.800 EUR
6	Auszahlungen aus außerordentlichen Aufwendungen (Brandschaden KGS)	- 43.000 EUR
7	a) Einbehaltene Umlage an Zweckverband Veterinäramt JadeWeser (nur Aufwand aber keine Auszahlung). b) Restliche Defizitabdeckung 2017 nach Abrechnung in 2018 (nur Auszahlung aber kein Aufwand) c) Restliche Verlustabdeckung 2016 der Krankenhaus Wittmund gGmbH (nur Auszahlung aber kein Aufwand) d) Restliche Verlustabdeckung 2017 der Krankenhaus Wittmund gGmbH (nur Auszahlung aber kein Aufwand) e) Schuldendiensthilfe 2017 für Entlastungsstraße Bensersiel (nur Auszahlung aber kein	102.600 EUR - 28.500 EUR - 241.000 EUR - 300.000 EUR - 35.500 EUR

	Aufwand) Auszahlung erfolgt erst bei zweckentsprechender Verwendung der Straße	

8	a) Aufwendungen aus außerordentlichen Aufwendungen (Brandschaden KGS) b) Außerplanmäßige Abschreibungen wegen Abriss der Pausenhalle bei den Berufsbilden Schulen Wittmund (nur Aufwand keine Auszahlung) c) Aufwendungen aus der Veräußerung der Anteile an der Jade-Weser-Port-Info-Center GmbH unterhalb des Restbuchwertes (nur Aufwand keine Auszahlung)	43.000 EUR 50.000 EUR 50.000 EUR

Die wesentlichen Erträge und Aufwendungen werden wie folgt erläutert:

Personalaufwendungen

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 werden Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt **23.303.300,00 EUR** veranschlagt. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	vorauss. Ergebnis 2016	Ansatz 2017	**Ansatz 2018**	mehr/weniger zu Ansatz 2017
Dienstbezüge der Beamten	2.485.100	2.847.800	3.033.000	+ 185.200
Vergütungen für tariflich Beschäftige	11.650.100	12.813.500	13.139.200	+ 325.700
Beschäftigungsentgelte	186.400	209.900	212.700	+ 2.800
Versorgungskassenbeiträge für Beamte	1.170.600	1.306.700	1.283.800	- 22.900
VBL-Beiträge für tariflich Beschäftige	745.100	816.700	841.200	+ 24.500
Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Beschäftige	2.311.300	2.557.600	2.646.000	+ 88.400
Beihilfen und dergleichen	189.200	221.800	235.500	+ 13.700
zahlungswirksame Personalaufwendungen	**18.737.800**	**20.774.000**	**21.391.400**	**+ 617.400**
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen (aktive)	1.228.800	1.135.500	1.257.800	+ 122.300
Zuführungen zu Beihilferückstellungen (aktive)	180.300	195.600	193.700	- 1.900
Zuführungen zu Altersteilzeitrückstellungen	0	200	30.400	+ 30.200
Zuführungen zu Urlaubsrückstellungen	275.100	250.000	250.000	0
Zuführungen zu Überstundenrückstellungen	171.400	180.000	180.000	0
zahlungs**un**wirksame Personalaufwendungen	**1.855.600**	**1.761.300**	**1.911.900**	**+ 150.600**
Personalaufwendungen insgesamt	**20.593.400**	**22.535.300**	**23.303.300**	**+ 768.000**

Die zahlungswirksamen Personalaufwendungen belaufen sich auf **21.391.400,00 EUR.** Gegenüber dem Haushaltsansatz 2017 bedeutet dies eine Erhöhung um 617.400,00 EUR. Der Mehrbetrag ergibt sich insbesondere aus folgenden Veränderungen:

1. Tarif-/Besoldungssteigerungen und leistungsorientierte Bezahlung (LOB)	**520.000,00 EUR**
2. Aufwendungen für zusätzliches Personal	**485.000,00 EUR**
3. Aufwendungen für ganzjährige Beschäftigungen und für in 2017 nicht besetzte Stellen	**280.000,00 EUR**
4. Minderaufwand für ausscheidende/ausgeschiedene Mitarbeiter bzw. nicht besetzte Stellen, Stundenreduzierungen sowie Einsparungen durch Um- oder Neubesetzungen	**- 737.000,00 EUR**
5. Sonstiges (Höhergruppierungen/Beförderungen, höhere Versorgungsaufwendungen an Nds. Versorgungskasse, zusätzlich anfallende Aufwandsentschädigungen u.a.)	**69.400,00 EUR**
	617.400,00 EUR

Anzumerken ist, dass es sich vorstehend um die reinen finanziellen Auswirkungen aus dem Stellenplan handelt, weshalb eine direkte Vergleichbarkeit mit dem Stellenplan selbst nur eingeschränkt möglich ist. Teilweise beinhaltet der Stellenplan auch Stellen, die vorerst noch keinen finanziellen Aufwand verursachen (z. B. vorsorgliche Pufferstellen).

Auch in 2018 stehen wieder *Aufwendungen für zusätzliches Personal* an *(siehe oben unter 2.)*. Diese sind bedingt durch die Übernahme neuer bzw. zusätzlicher Aufgaben aber auch durch Rückkehrer aus der Elternzeit sowie durch die Übernahme der Auszubildenden und Anwärter. Teilweise

kompensieren sich diese mit wegfallenden Stellen (siehe Stellenplan). Die Kostenanteile für zusätzliches Personal sind nur zeitanteilig eingeplant worden, da die Stellen erst im Laufe des Jahres – teilweise sogar erst nach Genehmigung des Haushalts – besetzt werden können.

Bei dem bzw. den *unter 4. aufgeführten Minderaufwand bzw. Einsparungen* handelt es sich u.a. um Einsparungen durch nicht mehr in 2017 mögliche Stellenbesetzungen sowie um in 2017 in den Ruhestand getretene Mitarbeiter, deren Stellen nicht wiederbesetzt werden oder durch hausinterne Umsetzungen nicht mehr zu berücksichtigen waren. Auch sind Verwaltungs-, Praktikanten- und Schreibkraftstellen eingespart worden. Ebenso enthalten sind in diesem Betrag Kosteneinsparungen bedingt durch Stundenreduzierungen oder durch Einsparungen bei Vertretungen im Reinigungs- und Rettungsdienst sowie durch Wechsel in die Altersteilzeit.

Von den Personalaufwendungen werden dem Landkreis rd. **2,0 Mio. EUR** durch Dritte (Land, Gemeinden, Arbeitsamt, Krankenhaus Wittmund gGmbH, Volkshochschule und Musikschule der Landkreise Friesland und Wittmund gGmbH, Krankenkassen, Kooperative Leitstelle usw.) erstattet. Daneben werden die Personalaufwendungen bei den kostenrechnenden Einrichtungen (Abfallwirtschaft, Leitstelle und Rettungsdienst) in Höhe von zusammen rd. **1,7 Mio. EUR** über Gebühren und sonstige Erträge refinanziert. Auch von den Personalaufwendungen im Jobcenter werden rd. **2,4 Mio. EUR** über die Beteiligung des Bundes gegenfinanziert. Im großen Umfang werden auch für Stellen im Bauordnungsamt, in der Zulassungsstelle und in der Bußgeldstelle über Gebühren und Bußgelder finanziert.

Das doppische Rechnungswesen sieht vor, dass in der Bilanz u.a. auch Rückstellungen für Ansprüche der Beamten aus Pensionen und Beihilfen und für Ansprüche von Beamten und tariflich Beschäftigten aus Altersteilzeitregelungen, aus nicht genommenen Urlaub und aus geleisteten Überstunden ausgewiesen werden. Die Veränderungen dieser Rückstellungen innerhalb des Haushaltsjahres sind als Erträge (bei Auflösung von Rückstellungen) und Aufwendungen (bei Zuführungen zu Rückstellungen) im Ergebnishaushalt zu veranschlagen. Folgende Erträge und Aufwendungen sind eingeplant:

Bezeichnung	vorauss. Ergebnis 2016	Ansatz 2017	**Ansatz 2018**	mehr/weniger zu Ansatz 2017
Erträge aus Rückstellungen				
wegen Altersteilzeit	0	17.100	32.300	+ 15.200
wegen Pensionen (aktive Beamte)	102.700	56.500	65.500	+ 9.000
wegen Pensionen (Versorgungsempfänger)	829.900	425.500	764.100	+ 338.600
wegen Beihilfen (aktive Beamte)	14.200	9.800	8.100	- 1.700
wegen Beihilfen (Versorgungsempfänger)	122.800	49.200	100.500	+ 51.300
wegen nicht genommenen Urlaub	184.400	250.000	350.000	+ 100.000
wegen Überstunden	173.700	180.000	300.000	+ 120.000
zusammen	**1.427.700**	**988.100**	**1.620.500**	**+ 632.400**
Aufwendungen aus Rückstellungen				
wegen Altersteilzeit	0	200	30.400	+ 30.200
wegen Pensionen (aktive Beamte)	1.228.800	1.135.500	1.257.800	+ 122.300
wegen Pensionen (Versorgungsempfänger)	31.100	256.100	241.700	- 14.400
wegen Beihilfen (aktive Beamte)	180.300	195.600	193.700	- 1.900
wegen Beihilfen (Versorgungsempfänger)	4.600	58.000	35.100	- 22.900
wegen nicht genommenen Urlaub	275.100	250.000	250.000	0
wegen Überstunden	171.400	180.000	180.000	0
zusammen	**1.891.300**	**2.075.400**	**2.188.700**	**+ 113.300**
Belastung für Ergebnishaushalt	**463.600**	**1.087.300**	**568.200**	**- 519.100**

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen;
hier: Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Im Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2018 werden Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Höhe von insgesamt **2.964.200,00 EUR** veranschlagt. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	vorauss. Ergebnis 2016	Ansatz 2017	**Ansatz 2018**
Hochbaumaßnahmen			
Unterhaltung der Gebäude (allgemein)	890.400	730.600	1.136.600
Grundsanierung der KGS (E-Trakt und Räume im Gebäude II)	0	485.000	485.000
Bauliche Unterhaltung im Bereich „Abfallwirtschaft“	32.100	20.000	20.000
Abwicklung von Schadensfällen (Gebäudeschäden)	3.100	8.000	8.500
Unterhaltung von EDV-Leitungsverbindungen in Gebäuden	38.900	170.000	145.000
Abriss von Gebäuden in der Liegenschaft Hohehahn	0	90.000	0
Abriss des Pausenganges bei der Förderschule Esens	0	15.000	15.000
	964.500	**1.518.600**	**1.810.100**
Tiefbaumaßnahmen			
Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen	479.200	485.000	485.000
Einführung eines Stationierungssystems	0	60.000	0
Profilierung / Splittung von Kreisstraßen	197.800	0	500.000
Unterhaltung und Instandsetzung von Radwegen	64.900	50.000	100.000
Unterhaltung und Instandsetzung von Brücken	10.100	95.000	20.000
Behebung von Schäden aus Verkehrsunfällen	14.700	8.000	8.000
Unterhaltung / Instandsetzung Ostfriesland-Wanderweg und Unterhaltung Gewässer III. Ordnung	4.000	8.100	8.100
Herrichtung / Unterhaltung von Containerstandplätzen (Abfallwirtschaft)	700	1.000	1.000
Unterhaltung der Außenanlagen	29.200	32.000	32.000
	800.700	**739.100**	**1.154.100**
	1.934.800	**2.257.700**	**2.964.200**

Von den in 2016 nicht in Anspruch genommenen Mitteln wurden 893.800,00 EUR als Ausgabeermächtigung nach 2017 übertragen; davon allein 531.600 EUR für die Profilierung / Splittung von Kreisstraßen. Dieses ist dem Umstand geschuldet, dass ein für 2016 erteilter Auftrag wegen nicht fristgerechter Ausführung aufgrund der Insolvenz des beauftragten Unternehmens wieder entzogen werden musste.

Die bereitgestellten Mittel für die „Unterhaltung der Gebäude (allgemein)“ basieren auf einen „Sockelbetrag“ von jährlich rd. 437.000,00 EUR (ab 2017), der sich um „Aufschläge“ für größere Sanierungsmaßnahmen in Abhängigkeit von der Dringlichkeit und der Haushaltslage erhöht. In den vorausgegangenen Haushaltsjahren wurden folgende „Sanierungsaufschläge“ eingeplant.

Haushaltsjahr 2012	⇨	388.300 EUR
Haushaltsjahr 2013	⇨	906.900 EUR
Haushaltsjahr 2014	⇨	1.045.500 EUR
Haushaltsjahr 2015	⇨	664.500 EUR
Haushaltsjahr 2016	⇨	483.500 EUR
Haushaltsjahr 2017	⇨	293.500 EUR

Im Haushalt 2018 werden zusätzlich zum „Sockelbetrag“ folgende „Aufschläge“ eingeplant:

- ⇨ **Verwaltungsgebäude I (Wittmund, Am Markt 9)** **60.000,00 EUR**
  - ⇨ Erneuerung der Brandmeldeanlage
- ⇨ **Verwaltungsgebäude VI (Wittmund, Dohuser Weg 34)** **35.000,00 EUR**
  - ⇨ Sanierung / Abdichtung der Kellerlichtschächte

⇨	**Kulturzentrum Finkenburg**	**10.000,00 EUR**
	⇨ Erneuerung der Heizungssteuerung	
⇨	**Feuerwehrtechnische Zentrale Wittmund**	**50.000,00 EUR**
	⇨ Erneuerung der Rolltore	
	⇨ Vergrößerung der Räumlichkeiten für die Schlauchwaschanlage	
⇨	**Hauptschule Esens**	**75.000,00 EUR**
	⇨ Neueinrichtung eines Kopierraumes	
	⇨ Herstellung eines Stuhllagers für die Mensa	
	⇨ Sanierung der Küche	
	⇨ Instandhaltungsarbeiten im 2. Obergeschoss (Klassen und Flur)	
	⇨ Installation von elektrischen Außenjalousien im Verwaltungsbereich	
⇨	**Inselschule Spiekeroog**	**40.000,00 EUR**
	⇨ Sanierung der Duschräume	
	⇨ Baumrückschnitt	
	⇨ Flachdach und Dachrinnen instand setzen	
⇨	**Realschule Esens**	**40.000,00 EUR**
	⇨ Sanierung des Physik- / Chemieraumes	
	⇨ Erneuerung des Fallschutzes für die Außenspielgeräte	
	⇨ Beleuchtung der Aula auf LED umstellen	
⇨	**Schulsportstätten Esens**	**33.500,00 EUR**
	⇨ Instandsetzungsarbeiten an der Tribüne im Stadion Peldemühle	
	⇨ Unterhaltungsarbeiten Sportplatz West	
	⇨ Erneuerung der Durchsageanlage in der Dreifachhalle	
⇨	**Schule „Altes Amt Friedeburg“**	**35.000,00 EUR**
	⇨ Einbau von Fensterschlössern	
	⇨ Erneuerung der Ballfangnetze	
	⇨ Einbau eines neuen Schließsystems	
⇨	**Inselschule Langeoog**	**30.000,00 EUR**
	⇨ Erneuerung von Innentüren	
	⇨ Erneuerung der Durchsageanlage	
⇨	**Oberschule Westerholt**	**7.500,00 EUR**
	⇨ Baumfällarbeiten	
⇨	**Alexander-von-Humboldt-Schule Wittmund**	**120.000,00 EUR**
	⇨ Betonsanierung Bauteil A (Gebäude I)	
	⇨ Sanierung des Daches Pausenhalle (Gebäude II)	
	⇨ Austausch von Fenstern (Gebäude II)	
	⇨ Erneuerung von Innentüren (Gebäude II)	
⇨	**Förderschule Esens**	**28.500,00 EUR**
	⇨ Akustische Dämmung in Klassenräumen	
	⇨ Einbau eines Lüftungsflügels in einem feststehenden Fensterelement	
	⇨ Anschaffung von Außenspielgeräten (Rollstuhlschaukel)	
⇨	**Förderschule Wittmund**	**5.000,00 EUR**
	⇨ Ersatz der abgängigen Hütte für Gartengeräte, Spielmaterial	
⇨	**Berufsbildende Schulen Wittmund**	**130.000,00 EUR**
	⇨ Erneuerung von Rolltoren in der Tischlerei	
	⇨ Sanierung von Büros in der Verwaltung	
	⇨ Sanierung des Elektrolabors II	
	⇨ Sanierung des Flachdaches im D-Trakt, Erneuerung von Lichtkuppeln im F-Trakt	
	⇨ Unterhaltungsarbeiten am BBS Sportplatz	
	zusammen	**699.500,00 EUR**

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 13.12.2016 der energetischen Sanierung und der Grundsanierung des E-Traktes sowie des bisherigen naturwissenschaftlichen Traktes im Gebäude II der Alexander-von-Humboldt-Schule Kooperative Gesamtschule Wittmund zugestimmt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1.105.000,00 EUR. Davon entfallen auf die energetische Sanierung 620.000,00 EUR, die als Investitionsauszahlung nachgewiesen wird. Hierfür werden Fördermittel in Höhe von 186.000,00 EUR erwartet. Die verbleibenden **485.000,00 EUR** sind der baulichen Unterhaltung zuzuordnen. Die vorstehenden Mittel wurden bereits im Haushaltsjahr 2017 eingeplant. Da für die Maßnahme in 2017 keine Zahlungen geleistet wurden, werden die Beträge in 2018 erneut veranschlagt.

Für die Herstellung / Erneuerung / Erweiterung von EDV-Leitungsverbindungen für die Netzwerke in den Verwaltungsgebäuden und allen Schulen des Landkreises werden insgesamt **145.000,00 EUR** eingeplant. Von dem im Haushaltsjahr 2017 für den gleichen Zweck veranschlagten Betrag von 170.000,00 EUR wurden rd. 93.000,00 EUR in Anspruch genommen.

Für die Unterhaltung und Instandsetzung der Kreisstraßen, Radwege und Brücken werden insgesamt **1.105.000,00 EUR** zur Verfügung gestellt. Das sind 475.000,00 EUR mehr als im letzten Jahr. In 2017 standen für die Profilierung/Splittung von Kreisstraßen aufgrund eines in 2016 entzogenen Auftrages wegen nicht fristgerechter Ausführung aufgrund der Insolvenz des beauftragten Unternehmens die in 2016 eingeplanten Mittel als Haushaltsrest zur Verfügung, so dass im Haushalt 2017 für diesen Zweck keine Mittel eingeplant wurden. Für den Ausbau von Kreisstraßen (Grundsanierung der K 7 von Esens bis Ostbense und Grundsanierung der Ortsdurchfahrt Burhafe im Zuge der K 16 von der L 10 bis zum Bahnübergang) werden 900.000,00 EUR, für die Erneuerung von Brücken (Durchlasserneuerung im Zuge der K 38 in Bentstreek) 250.000,00 EUR, für den Bau eines Radweges an der K 50 (von Wiesedermeer nach Upschört) 420.000,00 EUR und für den 1. Bauabschnitt des Radweges / der Brücke an der K 14 (von Altfunnixsiel nach Werdumer Altendeich) 1.800.000,00 EUR im Investitionsbereich veranschlagt. Insgesamt stehen somit für Straßen **4.475.000,00 EUR** bereit. Bei den Baukosten für den Bau eines Radweges an der K 50 handelt es sich um eine Neuveranschlagung unter Anpassung der Baukosten an die Preisentwicklung. Die hierfür in 2017 eingeplanten Mittel wurden nicht beansprucht.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen;
hier: Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Im Haushaltsjahr 2018 werden Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Höhe von insgesamt **2.127.500,00 EUR** veranschlagt. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	vorauss. Ergebnis 2016	Ansatz 2017	**Ansatz 2018**	mehr/weniger zu Ansatz 2017
Kosten der Fremdreinigung	645.800	759.700	860.000	+ 100.300
Wasserverbrauchskosten	21.600	27.000	27.600	+ 600
Stromverbrauchskosten	427.300	510.700	531.500	+ 20.800
Heizkosten	397.800	492.900	499.800	+ 6.900
Abgaben (Steuern, Gebühren)	159.300	171.700	174.800	+ 3.100
Versicherungsbeiträge	61.900	54.900	59.700	+ 5.400
Sonstige Bewirtschaftungskosten	140.100	110.600	83.600	- 27.000
	1.853.800	**2.127.500**	**2.237.000**	**+ 110.100**

Die Kosten der Fremdreinigung erhöhen sich durch die weitere Umstellung von Eigen- auf Fremdreinigung im Bereich der Verwaltungsgebäude und der Sporthalle bei den Berufsbildenden Schulen. und zum anderen durch Vertretungskosten für Eigenreinigungskräfte. Weiterhin ergeben sich höhere Aufwendungen bei der KGS Wittmund, weil der Neubau in 2018 das ganze Jahr in Betrieb ist und bei der Inselschule Langeoog durch Neuvergabe des Reinigungsdienstes nach erfolgter Ausschreibung.

Die Haushaltsansätze bei den verbrauchsabhängigen Bewirtschaftungskosten (Wasser, Strom, Gas) wurden auf Basis der von den Versorgungsunternehmen angeforderten/festgesetzten Abschlagsbeträge ermittelt. Schon seit Jahren schreibt der Landkreis den Bezug von Strom und Gas in einem zweijährigen Rhythmus europaweit aus. Bei den Stromkosten werden zusätzliche Aufwendungen durch den Anstieg der Netznutzungsentgelte eingeplant.

Die Minderaufwendungen bei den „sonstigen Bewirtschaftungskosten“ entstehen durch die Schließung der Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in Klein-Charlottengroden in 2017.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen;
hier: Erwerb von geringwertigen beweglichen Vermögensgegenständen

Mit Wirkung vom 01.01.2018 hat der Gesetzgeber den sogenannten Sammelposten abgeschafft. In den sogenannten Sammelposten wurde bisher der Erwerb von beweglichen Vermögengegenständen, die einen Anschaffungs- oder Herstellungswert von über 150,00 EUR (netto) bis zu 1.000,00 EUR (netto) hatten, zusammengefasst. Die Auszahlungen für Sammelposten zählten zu den Investitionsauszahlungen. Sammelposten wurden generell über 5 Jahre und im Jahr der Anschaffung / Herstellung unabhängig vom Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung mit dem vollen Jahresbetrag abgeschrieben. Ab dem Haushaltsjahr 2018 zählen die vorgenannten Anschaffungen nicht mehr als Investitionen sondern gelten als Aufwand (siehe auch nachstehende Darstellung).

bisherige Regelung

Aufwand	Investitionsauszahlung	
bewegliche Vermögensgegenstände bis 150,00 EUR (netto)	bewegliche Vermögensgegenstände über 150,00 EUR (netto) bis 1.000,00 EUR (netto) sogenannter Sammelposten	bewegliche Vermögensgegenstände über 1.000,00 EUR (netto)

neue Regelung

Aufwand	Investitionsauszahlung
bewegliche Vermögensgegenstände bis 1.000,00 EUR (netto)	bewegliche Vermögensgegenstände über 1.000,00 EUR (netto)

Durch die Neuregelung steigen die Aufwendungen im Ergebnishaushalt. Diese werden aber durch die jährliche Verringerung der Abschreibungen für die bisherigen Sammelposten der Jahre 2014 bis 2017 bis zum Haushaltsjahr 2021 sukzessive verringert. Die höchste Belastung ergibt sich dadurch im Ergebnishaushalt 2018. Die nachstehende Übersicht gibt einen Überblick über die für einzelne Aufgabebereiche veranschlagten Haushaltsmittel.

Erwerb von beweglichem Vermögen	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Erl.	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
für Verwaltung (allgemein)	14.100	16.300	**116.000**	**1**	59.000	58.000	58.000
für Verwaltung (EDV)	77.800	133.500	**159.500**	**2**	159.500	159.500	159.500
für Schulen allgemein	700	7.600	**26.500**		26.500	26.500	26.500
für Schulen (EDV)	6.700	30.700	**455.000**	**3**	200.000	200.000	200.000
für Schulen (allgemeines Budget)	44.000	34.300	**108.200**	**4**	108.200	108.200	108.200
für Schulen (Sonderbudget)	16.500	38.000	**230.100**	**5**	11.000	0	0
für Schulen (Mittagsverpflegung)	200	1.600	**4.500**		4.500	4.500	4.500
für Inklusion im Schulbereich	0	40.000	**30.000**	**6**	30.000	30.000	30.000
für Ersteinrichtung Pausenhalle BBS	0	0	**0**		65.000	0	0
für Leitstelle und Rettungsdienst	1.500	11.100	**37.500**	**7**	29.500	21.500	21.500
für FTZ und Katastrophenschutz	7.900	14.300	**29.800**		23.800	23.800	23.800
für Abfallwirtschaft	24.500	32.200	**37.200**		37.200	37.200	37.200
für Bauhof	1.000	1.000	**8.000**		8.000	8.000	8.000
	194.900	**360.600**	**1.242.300**		**762.200**	**677.200**	**677.200**
zuzüglich Sammelposten	468.400	810.000	**0**		0	0	0
zusammen (Vergleichswert)	**663.300**	**1.170.600**	**1.242.300**		**762.200**	**677.200**	**677.200**

Die Gesamtbelastung des Ergebnishaushalts ergibt sich aus der nachstehenden Tabelle.

	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Aufwendungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen	194.900	360.600	**1.242.300**	762.200	677.200	677.200
Aufwendungen aus der Abschreibung der bisherigen Sammelposten	413.400	481.600	**311.800**	297.100	200.200	110.900
Gesamtbelastung	**608.300**	**842.200**	**1.554.100**	**1.059.300**	**877.400**	**788.100**

Erläuterungen zu wesentlichen Positionen:

1 Für Neu- und Ersatzbeschaffungen von Einrichtungs- und Gebrauchsgegenständen im Bereich der gesamten Verwaltung werden Aufwendungen in Höhe von **116.000,00 EUR** eingeplant. Der Betrag ist vorgesehen für

Ersatzbeschaffung von Bürodrehstühlen
Ersatzbeschaffung von Büroausstattungen
Ersatzbeschaffung von Fenstervorhängen
Ersatzbeschaffungen für Hausmeister und Betriebsmaler

Soweit die Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelfall mehr als 1.000,00 EUR (netto) betragen, werden für diesen Zweck auch Investitionsauszahlungen veranschlagt. Siehe hierzu die Erläuterungen zu den Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit.

2 Für laufend anstehende Neu- und Ersatzbeschaffungen von Informationstechnik im Bereich der gesamten Verwaltung werden Aufwendungen in Höhe von **159.500,00 EUR** eingeplant. Soweit die Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelfall mehr als 1.000,00 EUR (netto) betragen, werden für diesen Zweck auch Investitionsauszahlungen veranschlagt. Siehe hierzu die Erläuterungen zu den Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit.

3 Für Neu und Ersatzbeschaffungen von Informationstechnik im Bereich der Schulen stehen **455.000,00 EUR** zur Verfügung. Neben den laufend anstehenden Beschaffungen werden zusätzlich Mittel für den Austausch von abgängigen PC-Klassensätzen und für die Beschaffung von restlichen WLAN-Antennen für den flächendeckenden Ausbau des WLAN-Netzes zur Verfügung gestellt. Soweit die Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelfall mehr als 1.000,00 EUR (netto) betragen, werden für diesen Zweck auch Investitionsauszahlungen veranschlagt. Siehe hierzu die Erläuterungen zu den Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit.

4 Die veranschlagten Mittel sind Bestandteil der vom Kreisausschuss am 08.12.2014 beschlossenen Schulbudgets. Auf die entsprechenden Erläuterungen zu den Produktgruppen 2.1.2 bis 2.3.1 des Teilhaushalts 10 wird verwiesen.

5 Die Verwaltung der Sonderbudgets für die kreiseigenen Schulen erfolgt in der Schulverwaltung des Landkreises. Aus den hier bereitgestellten Mitteln werden Fachräume, Fachraumausstattungen, Erneuerung und Ergänzung von Klassenraumausstattungen, Ausstattung von Mensen usw. finanziert. Für diesen Zweck werden 2018 im Erfolgsplan **230.100,00 EUR** und im investiven Bereich **145.100,00 EUR** veranschlagt, die sich wie folgt auf die einzelnen Schulen verteilen:

Förderschule Wittmund **10.300 EUR**
(Vorhänge für verschieden Klassenräume, Teller-/Bandschleifgerät Erzieherstühle, Ersatzbeschaffung Mobiliar)
Inselschule Langeoog **9.500 EUR**
(Ausstattung Lehrerzimmer, Plissees, Ausstattung Sozialpädagogin)
Berufsbildende Schulen Wittmund **80.000 EUR**
(Neuausstattung der Fachpraxisräume für Elektro- und Holztechnik)
Die vorstehenden Beschaffungen verursachen insgesamt Kosten in Höhe von 180.000,00 EUR. Davon sind 100.000,00 EUR investiv und werden als Sonderbudget bei den investiven Auszahlungen veranschlagt.
Förderschule Esens **10.000 EUR**
(Unterstützende Kommunikation, Grundausstattung Kunst/Gestaltung/

Textil, Musikinstrumente)

Carl-Gittermann-Realschule Esens **78.000 EUR**
(Neuausstattung Physik/Chemie, Neuausstattung Druckerraum und Beschallung Aula)

Die vorstehenden Beschaffungen verursachen insgesamt Kosten in Höhe von 102.000,00 EUR. Davon sind 24.000,00 EUR investiv und werden als Sonderbudget bei den investiven Auszahlungen veranschlagt.

Herbert-Jander-Schule – Hauptschule Esens **34.000 EUR**
(Sammlungsergänzung Chemie, Erweiterung Biologie, Werkzeug für den Hausmeister, Schulküche, Schulmobiliar, Schränke Naturwissenschaften, Mobiliar Kunstraum)

Die vorstehenden Beschaffungen verursachen insgesamt Kosten in Höhe von 49.000,00 EUR. Davon sind 15.000,00 EUR investiv und werden als Sonderbudget bei den investiven Auszahlungen veranschlagt.

Oberschule Westerholt **4.500 EUR**
(Rollschränke im Sekretariat)

Schule „Altes Amt Friedeburg“ **3.800 EUR**
(Ausstattung Büro Schulassistenten, Ausstattung Physikraum, Sumo Anzüge, Spielgeräte für den Freizeitbereich)

Die vorstehenden Beschaffungen verursachen insgesamt Kosten in Höhe von 9.900,00 EUR. Davon sind 6.100,00 EUR investiv und werden als Sonderbudget bei den investiven Auszahlungen veranschlagt.

zusammen **230.100 EUR**

6 Die veranschlagten Mittel sind Teil der Verwendung der Zuweisungen des Landes für die Inklusion im Schulbereich. Auf die entsprechenden Erläuterungen zu der Produktgruppe 2.4.3 des Teilhaushalts 10 wird verwiesen.

7 Die veranschlagten Mittel sind Teil des Rettungsdienstbudgets und werden über die Transportgebühren vollständig refinanziert.

Abschreibungen / Auflösungserträge aus Sonderposten

Die im Ergebnisplan mit **5.609.100,00 EUR** veranschlagten Abschreibungen machen rd. **4,5 %** der ordentlichen Aufwendungen aus. Zum Teil werden die Abschreibungen durch Auflösungserträge aus Sonderposten finanziert. Hierbei handelt es sich um Zuweisungen und Zuschüsse, die der Landkreis für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens von Dritten erhalten hat. Diese Zuweisungen und Zuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Im vorliegenden Haushalt sind hieraus Erträge in Höhe von **3.000.700,00 EUR** eingeplant. Nach Abzug dieses Betrages verbleiben **2.608.400,00 EUR** Abschreibungen, die aus übrigen Erträgen zu erwirtschaften sind. Die Entwicklung der Abschreibungen und Sonderposten wird nachstehend dargestellt:

	HH-Jahr 2018 EUR	HH-Jahr 2019 EUR	HH-Jahr 2020 EUR	HH-Jahr 2021 EUR
Abschreibungen für bereits getätigte Investitionen	5.116.600	5.570.500	5.184.100	4.873.400
Abschreibungen für **neue** Investitionen	492.500	1.344.900	1.991.600	2.456.500
Gesamtsumme Abschreibungen	**5.609.100**	**6.915.400**	**7.175.700**	**7.329.900**
Sonderposten für bereits erhaltene Zuwendungen	2.900.800	2.930.700	2.817.700	2.736.500
Sonderposten für **neue** Zuwendungen	99.900	267.500	438.600	525.400
Gesamtsumme Sonderposten	**3.000.700**	**3.198.200**	**3.256.300**	**3.261.900**
Saldo aus Abschreibungen und Sonderposten	**2.608.400**	**3.717.200**	**3.919.400**	**4.068.000**

Transferaufwendungen;
hier: Umlagen und Defizitabdeckungen an Einrichtungen und Unternehmen

Der Landkreis ist in verschiedenster Form an die im Beteiligungsbericht aufgeführten Unternehmen und Einrichtungen beteiligt. Daraus ergeben sich auch Belastungen für den Haushalt des Landkreises durch die Zahlung von Umlagen oder durch die Übernahme von Defiziten. Die wesentlichen Aufwendungen hierfür ergeben sich aus der nachstehenden Übersicht.

Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	**Ansatz 2018**	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Umlage an Zweckverband Veterinäramt JadeWeser	506.500	603.200	**677.600**	695.900	713.000	730.600
Umlage an die Kooperative Regionalleitstelle	473.000	560.000	**560.000**	571.000	582.000	593.000
Umlage an Zweckverband Sielhafenmuseum	151.500	157.600	**163.900**	170.400	177.300	184.400
Umlage an Zweckverband Landesbühne	42.100	45.000	**45.000**	46.100	47.200	48.300
Umlage an die Volkshochschule/Musikschule gGmbH	522.200	527.000	**529.500**	550.000	575.000	591.000
Abdeckung der Defizite aus den Projekten der VHS	150.000	184.000	**101.100**	104.000	107.000	110.000
Umlage an Ostfriesische Landschaft	100.600	101.300	**105.300**	107.500	109.700	111.900
Verlustabdeckung an Krankenhaus Wittmund gGmbH	740.500	850.000	**850.000**	850.000	850.000	850.000
Umlage an Mülldeponie-Zweckverband FRI/WTM	2.801.700	3.182.700	**3.077.000**	3.021.000	3.131.000	3.197.000
Umlage an Zweckverband für Tierkörperbeseitigung	179.900	226.300	**185.000**	188.000	191.000	194.000
Zuschuss an Wirtschaftsförderkreis Harlingerland e.V.	120.000	120.000	**120.000**	120.000	120.000	120.000
	5.788.000	**6.557.100**	**6.414.400**	**6.423.900**	**6.603.200**	**6.730.200**

Die Umlage an die Kooperative Regionalleitstelle wird zu 60 % aus den Rettungsdienstgebühren und die Umlage an den Mülldeponie Zweckverband Friesland/Wittmund wird vollständig über die Müllabfuhrgebühren refinanziert.

Öffentlich-rechtliche Entgelte;
hier: Verwaltungsgebühren

Im Ergebnishaushalt werden für verschiedene Aufgabenbereiche Erträge aus Verwaltungsgebühren veranschlagt. Die für 2018 eingeplanten Beträge orientieren sich in der Regel an den tatsächlichen Erträgen des Vorjahres. Die Entwicklung ergibt sich aus der anliegenden Übersicht.

Gebühren für	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	**Ansatz 2018**	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Aufgaben der Kämmerei	0	300	**300**	300	300	300
Prüfungen des RPA	130.900	140.000	**140.000**	140.000	140.000	140.000
allgemeine Ordnungsaufgaben	25.100	18.000	**18.000**	18.000	18.000	18.000
Gewerbeangelegenheiten	69.200	8.000	**8.000**	8.000	8.000	8.000
Ausländer- / Asylangelegenheiten	20.600	15.000	**15.000**	15.000	15.000	15.000
Aufgaben der Jagdbehörde	17.400	37.000	**17.000**	17.000	37.000	17.000
Abnahme der Jägerprüfung	5.800	500	**4.000**	500	4.000	600
Zulassungswesen	609.000	600.000	**610.000**	610.000	610.000	610.000
Zulassung von Personen im Straßenverkehr	99.000	80.000	**90.000**	90.000	90.000	90.000
Fahrschulwesen	300	1.000	**300**	1.400	300	500
Personenbeförderung	7.400	5.000	**3.500**	3.400	5.900	3.000
Güterkraftverkehr	15.700	7.500	**8.000**	9.000	7.500	7.500
Anordnungen/Genehmigungen nach der StVO	66.700	73.000	**66.000**	64.000	80.000	64.000
Erlaubnisse/Genehmigungen nach der StVZO	2.300	22.000	**1.700**	2.100	21.000	2.100
Aufgaben der Immissionsschutzbehörde	525.500	50.000	**50.000**	50.000	50.000	50.000
Aufgaben der unteren Abfallbehörde	4.000	2.000	**2.000**	2.000	2.000	2.000
Aufgaben der Deich- und Hafenbehörde	1.000	2.000	**2.000**	2.000	2.000	2.000
Aufgaben der unteren Naturschutzbehörde	32.800	15.000	**10.000**	10.000	10.000	10.000
Aufgaben der Hauptamtlichen Brandschau	14.600	13.000	**13.000**	13.000	10.000	10.000
schulische Aufgaben	0	200	**200**	200	200	200
Aufgaben des Jobcenters	0	100	**0**	0	0	0
amtsärztlichen Dienst	41.600	35.000	**35.000**	35.000	35.000	35.000

Gesundheitsaufsicht	23.700	28.000	**25.000**	25.000	25.000	25.000
Raumordnung, Raumplanung	0	1.000	**500**	500	500	500
Erteilung von Baugenehmigungen usw.	1.150.200	750.000	**750.000**	750.000	750.000	750.000
Prüfung technischer Nachweise	288.500	400.000	**400.000**	400.000	400.000	400.000
Aufgaben der Wohnbauförderung	1.100	1.500	**0**	0	0	0
Aufgaben der unteren Wasserbehörde	156.000	120.000	**160.000**	160.000	160.000	160.000
	3.308.400	**2.425.100**	**2.429.500**	**2.426.400**	**2.481.700**	**2.420.700**

Nachstehend werden einzelne Positionen der jeweiligen Teilhaushalte erläutert.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen
Produkt 1.1.1.04 – Rechnungsprüfung und Beratung
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Produktkonto 1.1.1.04.000.4291000 – Unterstützungsleistungen von Wirtschaftsprüfern

Im Zuge der Umstellung des kommunalen Rechnungswesens auf Doppik hat das Rechnungsprüfungsamt die Eröffnungsbilanzen der kreisangehörigen Gemeinden und des Landkreises zu prüfen. Hierbei handelt es sich um eine einmalige zusätzliche Aufgabe für das Rechnungsprüfungsamt. Damit die Prüfungen zeitnah erfolgen können, wird das Rechnungsprüfungsamt fachlich und personell von Wirtschaftsprüfern begleitet. Von den 22 Eröffnungsbilanzen wurden bisher 21 vorgelegt und geprüft. Von einer Gemeinde wurde noch keine prüffähige Eröffnungsbilanz vorgelegt. Es wird davon ausgegangen, dass dies nunmehr in 2018 erfolgen wird. Für die entsprechenden Unterstützungsleistungen der Wirtschaftsprüfer werden **30.000,00 EUR** eingeplant. Die Aufwendungen werden vollständig von der geprüften Gemeinde erstattet.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen
Produkt 1.1.1.06 – Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Produktkonto 1.1.1.06.000.4271000 – Aufwendungen für die Pflege des eigenen Internetangebotes

Für die Pflege des Internetangebotes des Landkreises Wittmund werden **100.000,00 EUR** eingeplant. Davon entfallen rd. 60.000,00 EUR auf die beabsichtigte Neugestaltung (Relaunch) der Internetseite. Der Restbetrag entfällt auf jährlich wiederkehrende Kosten und auf neu geplante Internetprojekte (Leitbild, Jobportal).

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen
Produkt 1.1.1.06 – Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
Privatrechtliche Entgelte
Produktkonto 1.1.1.06.060.3461000 – Anteil der Mitarbeiter am Firmenfitnessprogramm
Sonstige ordentliche Aufwendungen
Produktkonto 1.1.1.06.060.4411100 – Aufwendungen für ein Firmenfitnessprogramm

Gemäß Kreisausschussbeschluss vom 19.06.2017 und 23.08.2017 bietet der Landkreis seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Beteiligung an einem Firmenfitnessprogramm auf Basis einer Pauschalpreisvereinbarung mit einem Verbundpartner von Fitnessunternehmen an. Dafür entstehen Aufwendungen in Höhe von 60.000,00 EUR, die sich durch die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um 24.000,00 EUR auf **36.000,00 EUR** reduzieren.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen
Produkt 1.1.1.07 – Informations-/Datenverarbeitung und Telekommunikation
Kostenerstattungen und Umlagen
Produktkonto 1.1.1.07.000.3482000 – Erstattung EDV-Kosten von Gemeinden (einschließlich Netzverbund)

Der Landkreis hat 2012 mit der Stadt Wittmund, den Gemeinden Friedeburg und Spiekeroog und den Samtgemeinden Esens und Holtriem eine Rahmenvereinbarung zur gemeinsamen Informations- und Kommunikationsnutzung im Netzverbund des Landkreises Wittmund abgeschlossen. Ziel dieser Vereinbarung ist eine sichere, wirtschaftliche und umfassende Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur für Informations- und Kommunikationstechnik. Mit Ablauf des Jahres 2017 ist die Stadt Wittmund aus dem Netzverbund ausgeschieden. Dadurch reduziert sich der Kostenanteil der Gemeinden von 400.000,00 EUR auf **273.000,00 EUR.**

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen
Produkt 1.1.1.08 – Grundstücks - und Gebäudemanagement
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Konto 1.1.1.08.020.4231010 – Miete für Büroräume des Gesundheitsamtes

Seit 1998 ist das Gesundheitsamt im ehemaligen Personalwohnheim des Krankenhauses Wittmund untergebracht. Mit dem Abschluss des Mietvertrages (Kreistagsbeschluss vom 12.12.2017) wird nunmehr das Mietverhältnis rechtlich eindeutig geregelt und durch die Zahlung einer Miete die finanziellen Beziehungen zwischen Landkreis und Krankenhaus den tatsächlichen Verhältnissen angepasst. Die Mietzahlungen führen letztendlich zu einer Verringerung des vom Landkreis zu zahlenden Verlustausgleichs.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen
Produkt 1.1.1.08 – Grundstücks - und Gebäudemanagement
Sonstige ordentliche Aufwendungen
Konto 1.1.1.08.010.4429000 – Aufwendungen für Unterstützungsleistungen Energieberater

Der Kreistag hat am 24.06.2013 das „Integrierte Klimaschutzkonzept des Landkreises mund“ und dessen Umsetzung beschlossen. Die Vorbereitungen zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes sind angelaufen. Nunmehr sollen erste Maßnahmen umgesetzt werden. Der Kreisausschuss hat am 23.11.2015 die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen „Energetische Steckbriefe für kommunale Gebäude“ und „Kommunaler Energiebericht“ beschlossen. Inhaltlich stehen die „Energetischen Steckbriefe“ für die Anfertigung von umfangreichen Energieausweisen für alle Kommunalen Gebäude im Landkreis und die damit verbundene Erhebung, Auswertung und Analyse des jeweiligen spezifischen Energiebedarfs, sowie die Ableitung von Sanierungskonzepten. Hierfür werden auch externe Dienste benötigt. Für Unterstützungsleistungen eines Energieberaters wurden ab 2016 Haushaltsmittel eingeplant. Die geplanten Maßnahmen konnten bisher nicht umgesetzt werden. In 2018 werden deshalb für diesen Zweck erneut Haushaltsmittel (**45.000,00 EUR)** eingeplant.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen
Produkt 1.2.2.09 – Amtliches Veterinärwesen
Transferaufwendungen
Produktkonto 1.2.2.09.000.4313000 – Umlage an Zweckverband Veterinäramt JadeWeser

Im Haushaltsjahr 2018 beträgt die **Umlage** des Landkreis an den Zweckverband **677.600.00 EUR.** Neben der vorstehenden Umlage zur Finanzierung des laufenden Betriebes des Zweckverbandes wird auch eine **Investitionsumlage** in Höhe von **4.100,00 EUR** erhoben, die bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit nachgewiesen wird.

Anzumerken ist, das der in der Umlage enthaltene Anteil für Pensions- und Beihilferückstellungen nicht an den Zweckverband ausgezahlt werden. Bei den Pensions- und Beihilferückstellungen handelt es sich um Werte, die bilanztechnisch ausgewiesen werden müssen, jedoch keine tatsächliche Zahlung bewirken. Im Falle einer Auszahlung würde bei den Verbandsmitgliedern Geld abfließen,

das beim Zweckverband nicht benötigt wird und dort zur Ansammlung von beträchtlichen Rücklagen führen. Von der Verbandsumlage 2018 werden 102.600,00 EUR nicht ausgezahlt.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen
Produktgruppe 2.1.2 – Hauptschulen
Produktgruppe 2.1.5 – Realschulen
Produktgruppe 2.1.6 – Kombinierte Haupt- und Realschulen
Produktgruppe 2.1.8 – Gesamtschulen
Produktgruppe 2.2.1 – Förderschulen
Produktgruppe 2.3.1 – Berufliche Schulen

Bereits in den Haushaltsjahren 1996/1997 wurde bei den kreiseigenen Schulen die Budgetierung eingeführt. Die laufenden Kosten mit Ausnahme der Personalausgaben und der Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude wurden den Schulen zur selbständigen Bewirtschaftung übertragen. Ziel der Budgetierung war und ist in erster Linie, die vorhandenen Mittel so sachgerecht wie möglich einzusetzen und durch die Bearbeitung vor Ort bei der Kreisverwaltung den Personaleinsatz zu reduzieren. Auch wurde den Schulen die Möglichkeit eingeräumt, eingesparte Haushaltsmittel für größere Beschaffungen usw. anzusammeln.

Im Interesse von Planungssicherheit und finanzieller Absicherung sind mit den Schulen Budgetvereinbarungen, denen ein fünfjähriger Planungszeitraum zugrunde gelegt wurde, abgeschlossen worden. Ab 01.01.2015 begann ein neuer 5-Jahres-Zyklus. Eine entsprechende Rahmenvereinbarung für die Jahre 2015 bis 2019 wurde am 08.12.2014 vom Kreisausschuss beschlossen. Danach werden den Schulen in den Jahren 2015 bis 2019 pro Jahr folgende Mittel zur Verfügung gestellt:

Produkt	Schule	Ergebnis-haushalt	Finanz-haushalt (Investitionen)	zusammen
2.1.2.01	Herbert-Jander-Schule-Esens	9.600	3.300	12.900
2.1.2.02	Inselschule Spiekeroog	5.600	1.000	6.600
2.1.5.01	Carl-Gittermann-Realschule Esens	13.300	6.200	19.500
2.1.5.02	Schulsportstätten Esens-Nord	1.000	1.700	2.700
2.1.6.01	Schule „Altes Amt Friedeburg“	16.000	6.800	22.800
2.1.6.02	Inselschule Langeoog	7.500	1.700	9.200
2.1.6.03	Oberschule Westerholt	12.600	3.300	15.900
2.1.8.01	Alexander-von-Humboldt-Schule Wittmund	46.800	23.900	70.700
2.2.1.01	Christian-Wilhelm-Schneider Schule Esens	11.500	2.500	14.000
2.2.1.02	Schule an der Lessingstraße Wittmund	9.500	2.000	11.500
2.3.1.01	Berufsbildende Schulen Wittmund	109.000	73.500	182.500
	Gesamtsumme	**242.400**	**125.900**	**368.300**

Wie bereits erwähnt, werden durch die Abschaffung der sogenannten Sammelposten (Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert von 150 EUR bis 1.000 EUR netto) bisherige investive Auszahlungen ab 2018 zu Aufwand. Diese Mittel werden ab dem Haushaltsjahr 2018 dem Budget der jeweiligen Schulen im Ergebnishaushalt zugeordnet. Insgesamt steigen dadurch bei den Schulen die Ermächtigungen im Ergebnishaushalt bzw. vermindern sich die Mittel im Finanzhaushalt für Investitionen um 73.900,00 EUR.
Die in 2017 nicht verbrauchten Mittel werden den Schulen in 2018 in voller Höhe wieder zur Verfügung gestellt.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen
Produkt 2.1.8.01 – Alexander-von-Humboldt-Schule Wittmund
Abwicklung des Brandschadens

Für die Beseitigung der Brandschäden entstehen in 2018 noch Aufwendungen in Höhe von **43.000,00 EUR,** die als sogenannte außerordentliche Aufwendungen im Haushaltsplan dargestellt

werden. Den Aufwendungen stehen entsprechende Schadenersatzleistungen, die bereits in den Vorjahren vollständig ausgezahlt wurden, gegenüber. Daneben entstehen Auszahlungen für Investitionen. Siehe hierzu die Erläuterungen zu den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit.

Es wird nach wie vor davon ausgegangen, dass sämtliche Aufwendungen / Auszahlungen in Zusammenhang mit dem Brandschaden insgesamt durch entsprechende Erträge / Einzahlungen aus Schadenersatzleistungen abgedeckt werden.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen
Produkt 2.3.1.01 – Berufsbilden Schulen Wittmund
Außerordentliche Aufwendungen
Produktkonto 2.3.1.01.000.5131010 – Außerplanmäßige Abschreibungen auf Gebäude (Abriss der Pausenhalle)

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 30.11.2017 dem Umbau / die Erweiterung der Pausenhalle und der Neugestaltung des Eingangsbereiches der Berufsbildenden Schulen am Schulstandort Wittmund zugestimmt. Durch den Abriss der vorhandenen Gebäudeteile ist der hierfür in der Bilanz noch ausgewiesene Restbuchwert außerplanmäßig abzuschreiben. Hinsichtlich der Investitionsauszahlungen wird auf die Erläuterungen zu den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit verwiesen.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen
Produkt 2.4.1.01 – Schülerbeförderung

Die Gesamtaufwendungen für die Schülerbeförderung belaufen sich im Haushaltsjahr 2018 auf 4.943.600,00 EUR. Seit 2017 beinhalten die Aufwendungen auch die bisherigen Leistungen des Landes nach § 45a des Personenbeförderungsgesetzes (Ausgleichsleistungen zur Gewährung von Rabatten im Schüler- und Ausbildungsverkehr). Die bisher vom Land an die Verkehrsunternehmen gezahlten Fördermittel sind durch Rechtsänderung (§ 7a Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz) ab 2017 von den Landkreisen und kreisfreien Städten auszuzahlen. Der Kreistag hat in diesem Zusammenhang am 15.12.2016 eine „Richtlinie über die Anwendung und Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Pflichten aus der Anwendung des Gemeinschaftstarifs des Verkehrsverbundes Ems-Jade (VEJ)“ erlassen.

Der Landkreis ist als Aufgabenträge für den ÖPNV auf seinem eigenen Gebiet zuständig. Zwischen den Landkreises Wittmund und Aurich sowie Wittmund und Friesland sind kreisübergreifende Linienverkehre eingerichtet, welche somit in die Zuständigkeit von zwei Aufgabenträgern fallen. Um hier eine klare Abgrenzung zu erlangen, wurden in Vereinbarungen, die vom Kreisausschuss am 11.12.2017 beschlossen wurden, festgelegt, welcher Aufgabenträger funktional für bestimmte kreisübergreifende Linien zuständig ist. Weiterhin wird in dieser Vereinbarung die Übertragung und Entgegennahme von entsprechenden Finanzierungsmitteln geregelt.

Insgesamt beinhalten die Schülerbeförderungskosten Ausgleichszahlungen in Zusammenhang mit der Förderung des straßengebundenen ÖPNV in Höhe von 2.144.700,00 EUR. Diesem Betrag stehen Erstattungen des Landes und der Landkreise Aurich und Friesland in gleicher Höhe gegenüber. Der Anteil des Landkreises an den Schülerbeförderungskosten beläuft sich in 2018 auf **2.764.300,00 EUR.** In 2017 betrug dieser Anteil 2.732.400,00 EUR.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen
Produkt 2.4.2.02 – Sonstige Fördermaßnahmen für Schüler
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Produktkonto 2.4.2.02.000.4318000 – Zuschüsse für internationale Jugendbegegnungen

Der Kreisausschuss hat am 30.11.2017 beschlossen, der Alexander-von-Humboldt-Schule (KGS Wittmund) für das internationale Jugendtreffen im Rahmen des Schulnetzwerkes „Eureka“ in Wittmund zum Thema „Sauberkeit, Gesundheit, Gerechtigkeit: Wasser!“ in der Zeit vom 12. bis 27.08.2018 einen Zuschuss in Höhe von maximal **10.000,00 EUR** zu bewilligen.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen
Produkt 2.4.3.01 – Sonstige schulische Aufgaben
Sonstige ordentliche Aufwendungen
Produktkonto 2.4.3.01.030.4431700 – Kosten des Arbeitskreises „Inklusive Schule“

Für die fachliche Begleitung und Moderation des Arbeitskreises „Inklusion in den Schulen des Landkreises Wittmund“ werden gemäß Kreisausschussbeschluss vom 11.12.2017 Haushaltsmittel in Höhe von **15.000,00 EUR** eingeplant.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen
Produkt 2.4.3.01 – Sonstige schulische Aufgaben
Zuwendungen und allgemeine Umlagen
Produktkonto 2.4.3.01.030.3141000 – Zuweisung des Landes für Inklusion
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Produktkonto 2.4.3.01.030.4211000 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
Produktkonto 2.4.3.01.030.4222100 – Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände
Produktkonto 2.4.3.01.030.4271000 – Aufwendungen für den laufenden Schulbetrieb

Nach dem Niedersächsischen Gesetz über finanzielle Leistungen des Landes wegen der Einführung der inklusiven Schule erhält der Landkreis seit 2015 als Schulträger jährlich eine pauschale Zuweisung. In den Haushaltsjahren 2015 bis 2017 hat der Landkreis insgesamt 200.900,00 EUR erhalten. Davon wurden bis Ende 2017 nur 44.400,00 EUR zweckentsprechend verwendet. Zusammen mit der für 2018 erwarteten Pauschale stehen 234.000.00 EUR zur Verfügung. Die zweckentsprechende Verwendung dieses Betrages ist wie folgt geplant:

2.4.3.01.030.4211000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	92.000 EUR
2.4.3.01.030.4271000	Aufwendungen für den laufenden Schulbetrieb	12.000 EUR
2.4.3.01.030.4222100	Erwerb von bewegl. Vermögen bis 1.000 EUR	30.000 EUR
2.4.3.01.030/1111.7831100	Erwerb von bewegl. Vermögen über 1.000 EUR	20.000 EUR
2.4.3.01.030/1111.7871000	Einbau eines Aufzuges in die Hauptschule Esens	80.000 EUR
	zusammen	234.000 EUR

Bei den letzten beiden Positionen handelt es sich um Investitionsauszahlungen. Siehe hierzu auch die Erläuterungen zu den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen
Produkt 2.7.1.01 – Volkshochschulen
Transferaufwendungen
Produktkonto 2.7.1.01.010.4315000 – Umlage an Volkshochschule/Musikschule gGmbH
Produktkonto 2.7.1.01.020.4315000 – Abdeckung der Defizite aus den Projekten
Produktkonto 2.7.1.01.020.4318000 – Zuschuss an Naturschutzhof Wittmunder Wald e.V.

Seit dem **01.01.2007** haben die Landkreise Friesland und Wittmund ihre Volkshochschulen und Musikschulen in eine gemeinsame Einrichtung in Rechtsform einer gGmbH überführt. Ziel ist dabei, die Aufgaben unter Beibehaltung der bisherigen Qualitätsstandards wirtschaftlicher zu erledigen. Neben der klassischen Volkshochschule sind auch verschiedene Projekte (Jugendwerkstatt, Naturschutzhof usw.) des Landkreises Wittmund, die bisher von der Volkshochschule betreut wurden, mit in die gemeinnützige Gesellschaft übergegangen.

Mit Wirkung vom **01.01.2012** wurde die Finanzierung der Gesellschaft von einem jährlich festen Zuschuss auf eine jährliche Umlage umgestellt. Die im vorliegenden Haushalt veranschlagte Umlage in Höhe von **529.500,00 EUR** basiert auf einem Verteilungsschlüssel, der sich zu je einem Drittel aus Grundkosten, Teilnehmerzahlen und Einwohnerzahlen ergibt.

Neben der Umlage für die Musikschule und den klassischen Bereich der Volkshochschule zahlt der Landkreis die Defizite aus verschiedenen Projekten (u.a. Jugendwerkstatt), die die Gesellschaft im Auftrage des Landkreises durchführt. Im vorliegenden Haushalt werden hierfür **101.100,00 EUR** veranschlagt. In 2017 wurden hierfür noch 184.000,00 EUR veranschlagt. Die Reduzierung hängt mit der Veräußerung der Liegenschaft „Hohehahn“ im Wittmunder Wald (Kreisnaturschutzhof) zusammen.

Im Zuge der Veräußerung der Liegenschaft „Hohehahn“ erhält der künftige Betreiber des Kreisnaturschutzhofe gemäß Kreistagsbeschluss vom 21.06.2017 für die Instandsetzung der Gebäude, Abdeckung der Betriebskosten etc. ab 2018 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von **50.000,00 EUR** für die Dauer von vier Jahren.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen
Produkt 4.1.1.01 – Krankenhäuser
Transferaufwendungen
Produktkonto 4.1.1.01.020.4315100 – Verlustabdeckungen Krankenhaus Wittmund
Produktkonto 4.1.1.01.020.4315010 – Zuschuss für die Verbundweiterbildung

Der Kreistag hat vor dem Hintergrund wirtschaftlicher Erfordernisse am 09.12.2004 beschlossen, das Kreiskrankenhaus Wittmund mit Wirkung vom 01.07.2005 in der Rechtsform einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) weiterzuführen. Der bis Ende 2004 bei dem bisherigen „Regiebetrieb“ Kreiskrankenhaus Wittmund aufgelaufene **Verlust** in Höhe von **350.616,66 EUR** wurde gemäß Kreistagsbeschluss vom 13.06.2005 vollständig aus Haushaltsmitteln des Landkreises abgedeckt (150.000,00 EUR in 2005 und 200.616,66 EUR in 2006). Seit Gründung der Krankenhaus Wittmund gGmbH sind weitere Verluste entstanden bzw. werden weitere Verluste erwartet, die in der nachstehenden Übersicht dargestellt werden.

Verlust		
Jahr	Höhe	
2005	Ergebnis	544.730,03 EUR
2006	Ergebnis	430.039,83 EUR
2007	Ergebnis	338.312,90 EUR
2008	Ergebnis	611.390,80 EUR
2009	Ergebnis	334.391,79 EUR
2010	Ergebnis	297.789,86 EUR
2011	Ergebnis	246.147,37 EUR
2012	Ergebnis	698.207,46 EUR
2013	Ergebnis	484.468,97 EUR
2014	Ergebnis	588.989,45 EUR
2015	Ergebnis	836.076,99 EUR
2016	Ergebnis	740.522,09 EUR
2017	Plan	850.000,00 EUR
2018	Plan	850.000,00 EUR

Das Krankenhaus Wittmund beteiligt sich gemeinsam mit den niedergelassenen Ärzten an der Verbundweiterbildung Allgemeinmedizin mit dem Ziel, die ambulante ärztliche Versorgung im Landkreis zu verbessern. Vor diesem Hintergrund wurden im Krankenhaus zwei Stellen oberhalb der notwendigen Arztstellen geschaffen. Die Krankenkassen und die Kassenärztliche Vereinigung beteiligen sich an den Personalaufwendungen. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 17.12.2012 beschlossen, die verbleibenden Kosten für bis zu zwei Stellen zu übernehmen. Im vorliegenden Haushalt werden hierfür **125.000,00 EUR** bereitgestellt.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen
Produkt 5.4.2.01 – Kreisstraßen
Kostenerstattungen und Kostenumlagen
Produktkonto .4.2.01.000.3481100 – Personalkostenerstattung vom Land

Bei der Straßenmeisterei Wittmund werden sowohl Straßenwärter vom Land für Bundes- und Landesstraßen als auch Straßenwärter vom Landkreis für Kreisstraßen eingesetzt. Durch Personalengpässe auf Seiten des Landes wurden / werden vorübergehend auch Kreisstraßenwärter an Bundes- und Landesstraßen eingesetzt. Dafür erstattet das Land **40.000,00 EUR** Personalaufwendungen.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen
Produkt 5.7.1.01 – Wirtschaftsförderung
Zuwendungen und allgemeine Umlagen
Produktkonto 5.7.1.01.010.3140200 – Zuw. des Bundes für Projekte „Land(auf)Schwung
Transferaufwendungen
Produktkonto 5.7.1.01.010.4318010 – Zuschüsse für Projekte „Land(auf)Schwung“

Am 11.12.2014 hat der Kreistag beschlossen, dass sich der Landkreis Wittmund auf Fördermittel im Rahmen des Modellprojekts „Land(auf)Schwung“ des Bundes bewirbt. Mit der Erstellung der Bewerbungsunterlagen wurde ein externes Fachbüro beauftragt. Das erfolgreiche Bewerbungsverfahren wurde in 2015 mit bis zu 30.000,00 EUR vom Bund bezuschusst. Im Juli 2015 erhielt der Landkreis Wittmund als einziger Landkreis in Niedersachsen den Zuschlag für das Bundesprogramm „Land(auf)Schwung“. Die Fördersumme, bewilligt durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, betrug ursprünglich 1,5 Mio. EUR und wurde in 2017 auf **2,25 Mio. EUR** aufgestockt. Gleichzeitig wurde die Maßnahme bis zum 30.04.2020 verlängert. Der Landkreis ist Bewilligungsstelle der Zuschüsse für die einzelnen Projekte. Die Mittel werden kostenneutral im Haushalt für nichtinvestive und investive Projekte veranschlagt.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen
Produkt 5.7.1.01 – Wirtschaftsförderung
Sonstige ordentliche Aufwendungen
Produktkonto 5.7.1.01.030.4455000 – Beteiligung an den laufenden Kosten JadeWeserPort

Am 08.12.2014 hat der Kreisausschuss beschlossen, dass sich der Landkreis Wittmund ab 2015 an den laufenden Grundkosten der JadeBay GmbH mit einem Anteil von 15 %, höchstens 50.104,00 EUR, beteiligt. Der Kreistag hat am 11.12.2014 außerdem grundsätzlich beschlossen, dass sich der Landkreis ab 2015 für 3 Projektjahre am sogenannten Regionalbudget der JadeBay GmbH beteiligt. Die Mittel werden zur Kofinanzierung von EU-Projekten (u. a. „Regionales Fachkräftebündnis“ und „Wissens-/Technologietransfer“) eingesetzt. Ergänzend zum Beschluss des Kreistages hat der Kreisausschuss am 10.12.2015 bzw. am 25.08.2016 beschlossen, dass sich der Landkreis Wittmund ab 2016 am Regionalbudget mit max. 194.760,00 EUR beteiligt und die Mittel einsprechend den Laufzeiten der Projekte einplant. Nach derzeitigem Stand fallen die Kosten für die Projekte voraussichtlich günstiger aus. Im Ansatz ist außerdem die jährliche Umlage für den Zweckverband JadeWeserPark mit 5.000,00 EUR enthalten.

Teilhaushalt 10 – Amt für Zentrale Dienste & Finanzen
Produkt 5.7.1.01 – Wirtschaftsförderung
Außerordentliche Aufwendungen
Produktkonto 5.7.1.01.030.5324000 – Aufwendungen aus Veräußerung von Finanzvermögen

Der Landkreis Wittmund beabsichtigt, sich aus der Beteiligung an der JadeWeserPort-Info Center GmbH zurückzuziehen. Die beteiligten Kommunen haben sich inzwischen auf die dafür erforderli-

chen Modalitäten und insbesondere die finanzielle Abwicklung geeinigt. Der Kreistag hat dem in seiner Sitzung am 21.06.2017 zugestimmt. Die seitens des Landkreises noch zu zahlenden Beträge sind dem investiven Bereich zuzuordnen. Hierzu wird auf die Erläuterungen zu den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit verwiesen. Aus der am Ende stehenden Veräußerung der Beteiligung ergibt sich im Ergebnishaushalt ein außerordentlicher Aufwand aus der Differenz zwischen dem Kaufpreis und dem Restbuchwert in Höhe von **50.000,00 EUR.**

Teilhaushalt 32 – Ordnungsamt
Produkt 1.2.2.03 – Ausländer- / Asylangelegenheiten
Zuwendungen und allgemeine Umlagen
Produktkonto 1.2.2.03.000.3141010 – Landeszuweisungen für bürgerschaftliches Engagement in der Flüchtlingshilfe
Sonstige ordentliche Aufwendungen
Produktkonto 1.2.2.03.000.4431200 – Aufwendungen für bürgerschaftliches Engagement in der Flüchtlingshilfe

Der Landkreis Wittmund erhält in 2018 eine Zuweisung in Höhe von **5.000,00 EUR** zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe vom Nieders. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie. Die Mittel sind zweckentsprechend zu verwenden.

Teilhaushalt 32 – Ordnungsamt
Produkt 1.2.2.03 – Ausländer- / Asylangelegenheiten
Zuwendungen und allgemeine Umlagen
Produktkonto 1.2.2.03.000.3141020 – Landeszuweisung für Sprachförderkoordinierung

Bereits in 2017 hat der Landkreis eine Landeszuweisung zur Finanzierung von Personalaufwendungen für die Sprachkoordinierungsförderung in Höhe von 14.700,00 EUR erhalten. Für das Haushaltsjahr 2018 wird mit einer Landeszuweisung in Höhe von **25.000,00 EUR** gerechnet.

Teilhaushalt 32 – Ordnungsamt
Produkt 1.2.2.03 – Ausländer- / Asylangelegenheiten
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Produktkonto 1.2.2.03.000.4291400 – Aufwendungen für die fachliche Begleitung eines kommunalen Integrationskonzeptes

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 23.08.2017 und 25.01.2018 beschlossen, ein Integrationskonzept für den Landkreis Wittmund im Rahmen einer gesamtgesellschaftlichen Beteiligung erarbeiten zu lassen. Für die fachliche Begleitung des Aufstellungsprozesses soll ein externer Dienstleister beauftragt werden. Hierfür werden **12.000,00 EUR** eingeplant.

Teilhaushalt 32 – Ordnungsamt
Produkt 1.2.7.01 – Leitstelle

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 08.11.2007 die Satzung über die Errichtung und den Betrieb einer gemeinsamen Leitstelle des Rettungsdienstes sowie des Brandschutzes für die Landkreise Aurich, Leer und Wittmund beschlossen. Mit Wirkung vom 01.09.2009 hat die für diesen Zweck gegründete Kooperative Regionalleitstelle Ostfriesland AöR (KRLO) ihre Arbeit aufgenommen. Erstmals für das Jahr 2010 hat die KRLO einen Wirtschaftsplan erstellt. Für nicht durch eigene Einnahmen gedeckte Ausgaben werden von den beteiligten Landkreisen Umlagen erhoben. Die neue Regionalleitstelle hat seinen Echtbetrieb zum 01.04.2014 aufgenommen. Die für 2018 zu zahlende Umlage beläuft sich auf **560.000,00 EUR.** Sie wird zu 40 % (224.000,00 EUR) dem Brand-

/Katastrophenschutz und zu 60 % (336.000,00 EUR) dem Rettungsdienst zugeordnet. Der Anteil, der auf den Rettungsdienst entfällt, wird vollständig über Gebühren refinanziert.

Teilhaushalt 32 – Ordnungsamt
Produkt 1.2.7.02 – Rettungsdienst

Die kostenrechnende Einrichtung „Rettungsdienst“ schließt in 2018 planerisch ausgeglichen ab.

Teilhaushalt 50 – Sozial- und Jugendamt
Produkt 3.1.1.01 – Hilfe zum Lebensunterhalt
Produkt 3.1.1.02 – Hilfe zur Pflege (bis 30.06.2016)
Produkt 3.1.1.03 – Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
Produkt 3.1.1.04 – Hilfen zur Gesundheit
Produkt 3.1.1.05 – Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
Produkt 3.1.1.06 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
Produkt 3.1.1.07 – Zahlungen Quotales System
Produkt 3.1.1.08 – Hilfe zur Pflege (ab 01.01.2017)

In den vorstehenden Produkten / Produktgruppen werden die sogenannten Transfererträge und Transferaufwendungen des Landkreises für die Sozialhilfe und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nachgewiesen. Nachstehend wird dargestellt, wie sich der **Eigenanteil** des Landkreises an diesen Transferaufwendungen in den letzten Jahren entwickelt hat.

Bezeichnung	Zuschussbetrag/-bedarf					
	Ansatz 2018 TEUR	Ansatz 2017 TEUR	vorauss. Ergebnis 2016 TEUR	vorauss. Ergebnis 2015 TEUR	vorauss. Ergebnis 2014 TEUR	Ergebnis 2013 TEUR
Hilfe zum Lebensunterhalt	993	985	842	716	701	656
Hilfe zur Pflege (bis 31.12.2016)	0	0	911	899	1.042	758
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	14.282	13.901	13.112	12.635	12.466	11.639
Hilfen zur Gesundheit	153	175	188	151	200	123
Hilfen zur Überwindung bes. soz. Schwierigk.	39	39	-8	31	17	40
Grundsicherg. im Alter & bei Erwerbsminderg.	0	0	34	-11	-33	698
Zahlungen Quotales System	-12.990	-12.400	-11.626	-11.191	-11.332	-10.986
Hilfe zur Pflege (ab 01.01.2017)	894	825	0	0	0	0
Eigenanteil Landkreis	**3.371**	**3.525**	**3.453**	**3.230**	**3.061**	**2.928**

Die Steigerung bei der „Hilfe zum Lebensunterhalt“ ab 2017 ist im Wesentlichen auf Umsetzungen innerhalb des Teilhaushaltes zurückzuführen. Zum einen werden die Aufwendungen für geistig und körperlich behinderte Kinder, die in Pflegefamilien untergebracht sind, künftig hier nachgewiesen (bisher Produkt 3.6.3.03 ⇨ Hilfen zur Erziehung) und zum anderen werden Teilbeträge, die bisher im Bereich „Eingliederungshilfe“ nachgewiesen werden aufgrund von Anforderungen des Landes in Zusammenhang mit der Abrechnung nach dem Quotalen System hierher umgesetzt.

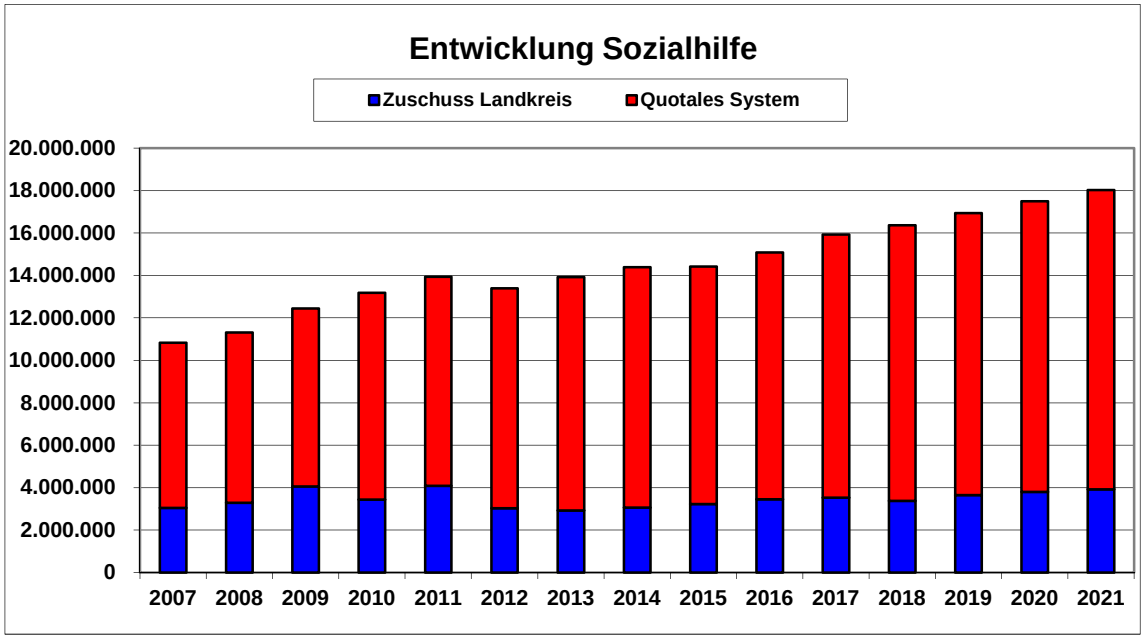
Mit dem Inkrafttreten des „Zweiten Gesetzes zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften“ (Zweites Pflegestärkungsgesetz) werden im Bereich der Hilfen zur Pflege die Leistungen ab 2017 nicht mehr in drei Pflegestufen sondern in fünf neue Pflegegrade unterteilt. Die Erträge und Aufwendungen nach dem neuen System werden bei dem neu eingerichteten Produkt 3.1.8.08 nachgewiesen. Durch die Neuregelung erhöht sich der Anteil der Pflegekassen an den Kosten. Der vom Landkreis aufzubringende Anteil fällt künftig geringer aus.

Der steigende Zuschussbedarf im Bereich der Eingliederungshilfe beruht auf allgemein steigenden Kosten im Bereich der teil- und vollstationären Unterbringung. Zudem steigt die Anzahl der Anspruchsberechtigten an.

In der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beträgt die Bundesbeteiligung seit 2014 100 %, so dass der Zuschussbedarf in diesem Bereich bei Null liegt.

Mit den Erstattungen aus dem Quotalen System beteiligt sich das Land an den Ausgaben der Sozialhilfe entsprechend seinem Anteil als überörtlicher Träger. In 2018 beträgt die Quote 78,0 % der nicht durch sonstige Einnahmen gedeckten Ausgaben.

Die nachstehende Grafik zeigt, wie sich der Zuschussbedarf bei den vorstehenden Sozialleistungen in den letzten Jahren entwickelt hat und voraussichtlich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes entwickeln wird.



Teilhaushalt 50 – Sozial- und Jugendamt
Produkt 3.1.1.09 – Verwaltung der Sozialhilfe
Zuwendungen und allgemeine Umlagen
Produktkonto 3.1.1.09.400.3141000 – Verwaltungskostenanteil des Landes (AsylbLG)
Produktkonto 3.1.1.09.400.3141010 – Verwaltungskostenanteil des Landes (AsylbLG) (nur Forderung; keine Einzahlung)

Der Landkreis erhält für die Verwaltung (Personal- und Sachkosten) der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz eine pauschale Erstattung vom Land. Die Erstattung als solches erfolgt aufgrund der gleichen Regelungen, die auch für die Zuweisungen des Landes für die aufzubringenden Leistungen selbst gilt (siehe Erläuterungen zu Produkt 3.1.3.01) und ist in der Gesamtpauschale enthalten. Der Verwaltungskostenanteil wurde ab 2016 erheblich angehoben.

Gesamtpauschale bis 2015	6.195,00 EUR;	enthaltener Verwaltungskostenanteil	345,65 EUR
Gesamtpauschale ab 2016	10.000,00 EUR;	enthaltener Verwaltungskostenanteil	1.500,00 EUR

Ab dem Haushaltsjahr 2017 wird die Leistungspauschale anhand von statistischen Daten im Nachhinein festgesetzt. Für das Jahr 2017 erhöhte sich die Gesamtpauschale auf 11.192,00 EUR. Der darin enthaltene Verwaltungskostenanteil ist allerdings bei 1.500,00 EUR verblieben.

Teilhaushalt 50 – Sozial- und Jugendamt
Produkt 3.1.3.01 – Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und die damit verbundenen Erträge waren in 2016 geprägt durch die sprunghaft gestiegenen Flüchtlingszahlen. Inzwischen hat sich der Zustrom von Asylbewerbern auf einem höheren Niveau „normalisiert“. Für die Planung der Aufwendungen 2016 ist noch von durchschnittlich 800 Asylbewerbern pro Jahr ausgegangen worden. Die Anzahl der Asylbewerber ist seit dem Jahr 2017 rückläufig. Den Planungen ab 2019 liegen durchschnittlich 200 Asylbewerber pro Jahr zugrunde.

Die durchschnittliche Anzahl an Asylbewerbern ist auch maßgebend für die Ermittlung der Erstattungen durch das Land. Der Erstattungsbetrag errechnet sich aus einem **Pauschalbetrag je Asylbewerber,** der mit der durchschnittlichen **Anzahl der Asylbewerber** multipliziert wird.

Der **Pauschalbetrag** ist ab 2016 auf 10.000,00 EUR angehoben worden (bisher 6.195,00 EUR). In dem Pauschalbetrag ist ein Anteil für Verwaltungskosten in Höhe von 1.500,00 EUR (bisher 345,65 EUR) enthalten. Der Verwaltungskostenanteil wird bei dem Produkt 3.1.1.09 (Verwaltung der Sozialhilfe) veranschlagt. Ab dem Jahr 2017 wird die Pauschale zudem auf einen durchschnittlichen Wert aller Kostenträger pro Leistungsempfänger angepasst. Dadurch hat sich für das Jahr 2017 der Erstattungsbetrag auf insgesamt 11.192,00 EUR pro Asylbewerber erhöht. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Wert auch für die Folgejahre gezahlt wird.

Die bei der Ermittlung des Erstattungsbetrages zu berücksichtigende **Anzahl der Asylbewerber** ist in 2016 ebenfalls neu geregelt worden. Nach der bisherigen Regelung war für den Erstattungsbetrag die durchschnittliche Anzahl aus den Stichtagen 31.12. des vorvorvergangenen Jahres und am 31. Dezember des vorvergangenen Jahres. Die ab 2016 geltende Regelung legt die durchschnittliche Anzahl aus den Stichtagen 31.12. des vorvergangenen Jahres und am 31. Dezember des vergangenen Jahres zugrunde. Ab 2017 wird nunmehr ein Mittelwert aus der am 31. Dezember des vorvergangenen Jahres und der am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember des vergangenen Jahres in der Asylbewerberleistungsstatistik eingetragenen Anzahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger, die laufend Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten haben, gebildet. Siehe hierzu auch nachstehende Übersicht:

Stichtag	Anzahl Asylbewerber	Durchschnitt	maßgebend für HH-Jahr
31.12.2013	192	252,0	**2016 (alt)**
31.12.2014	312		
31.12.2014	312	451,0	**2016 (neu)**
31.12.2015	590		
31.12.2015	590	542,6	2017
30.03.2016	657		
30.06.2016	597		
30.09.2016	486		
31.12.2016	383		
Planwert		281,0	2018
Planwert		200,0	2019 bis 2021

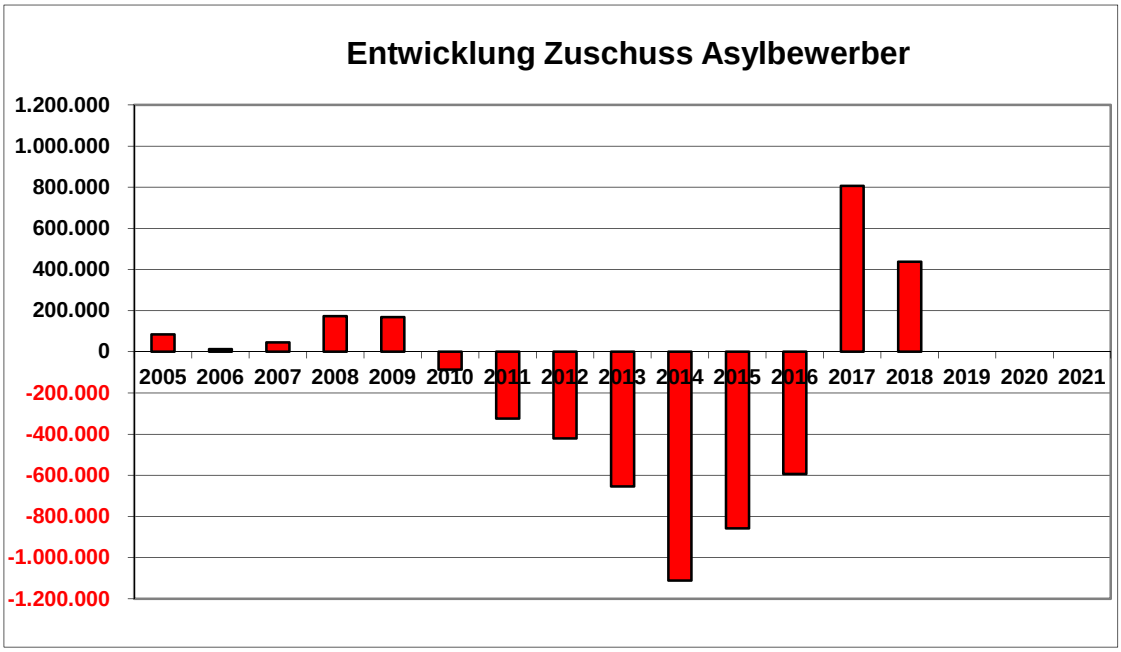
Aus der vorstehenden Pauschale und der durchschnittlichen Anzahl der Asylbewerber errechnen sich folgende Erstattungen des Landes:

Haushalts-Jahr	Pauschalbetrag je Asylbewerber	durchschnittliche Anzahl Asylbewerber	Erstattungsbetrag insgesamt	davon bei Produkt 3.1.1.09 (Verw.-Kosten)	davon bei Produkt 3.1.3.01 (Leistungen)
2018	11.192	281	3.145.000	421.500	2.723.500
2019	11.192	200	2.238.400	300.000	1.938.400
2020	11.192	200	2.238.400	300.000	1.938.400
2021	11.192	200	2.238.400	300.000	1.938.400

Der Landkreis geht davon aus, dass aufgrund des höheren Pauschalbetrages die Erstattungen des Landes insgesamt auskömmlich sind. Da in 2018 für die Bemessung der Aufwendungen von durchschnittlich 200 Asylbewerbern ausgegangen wird und für die Ermittlung der Erstattungen durch das Land 281 Asylbewerber maßgebend sind, wird von einem Überschuss in Höhe von 438.300,00 EUR ausgegangen.

Auf den Erstattungsbetrag für 2018 (3.145.000,00 EUR) hat der Landkreis in 2016 bereits einen Abschlag von 1.800.000,00 EUR erhalten. Das führt dazu, dass im Finanzhaushalt des Jahres 2018 entsprechend geringere Erstattungsbeträge (1.345.000,00 EUR) veranschlagt werden.

Die nachstehende Grafik zeigt, wie sich der Zuschussbedarf bei den vorstehenden Leistungen in den letzten Jahren entwickelt hat und voraussichtlich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes entwickeln wird.



Teilhaushalt 50 – Sozial- und Jugendamt
Produkt 3.4.1.01 – Unterhaltsvorschuss

Die Erträge und Aufwendungen für Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Ursächlich dafür ist die vom Gesetzgeber beschlossene Ausweitung der Bezugsdauer. Nach dem bisherigen Recht wurden Unterhaltsvorschussleistungen maximal für die Dauer von 72 Monaten und nur bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres gewährt. Nach dem neuen Recht ab dem 01.07.2017 gibt es nur noch eine Altersbegrenzung und zwar bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Teilhaushalt 50 – Sozial- und Jugendamt
Produkt 3.5.1.07 – Leistungen nach § 6b Bundeskindergeldgesetz / Schulsozialarbeit
Zuwendungen und allgemeine Umlagen
Produktkonto 3.5.1.07.100.3141000 – Zuweisungen des Landes zur Schulsozialarbeit
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Produktkonto 3.5.1.07.100.4291000 – Aufwendungen für Schulsozialarbeit

Durch Wegfall der Rechtgrundlage entfallen ab 2017 die Erträge und Aufwendungen in Zusammenhang mit der Schulsozialarbeit. Die Leistungen werden künftig direkt vom Land erbracht.

Teilhaushalt 50 – Sozial- und Jugendamt
Produkt 3.5.1.07 – Leistungen nach § 6b Bundeskindergeldgesetz / Schulsozialarbeit
Transferaufwendungen
Produktkonto 3.5.1.07.100.4318000 – Zuschuss an Präventionsrat für „Mobilen Dienst“ für Schüler mit einem Förderbedarf

Mit Beschluss vom 21.07.2014 hat der Kreistag der Einrichtung eines mobilen Dienstes für Schülerinnen und Schüler im Bereich emotionaler und sozialer Entwicklung für die Dauer von zunächst zwei Schuljahren zugestimmt. Der beauftragte Präventionsrat im Harlingerland e.V. bekommt die für die Durchführung des Projektes entstehenden Personal- und Sachkosten in Höhe von bis zu 80.000,00 EUR/Jahr vom Landkreis Wittmund erstattet.

Der Kreisausschuss hat am 10.12.2015 die Fortführung des mobilen Dienstes bis zum Ende des Schuljahres 2017/2018 beschlossen. Außerdem wurde einer Aufstockung um zwei weitere Fachkräfte und den damit verbundenen Mehrkosten in Höhe von 50.000 EUR jährlich zugestimmt.

Am 11.12.2017 hat der Kreisausschuss beschlossen, dass das Projekt, bei Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit ab Januar 2018 von 19,5 auf 25 Wochenstunden, bis zum Ende des Schuljahres 2018/2019 fortgeführt wird. Die dadurch entstehenden Personal- und Sachkosten werden bis zu einer Höhe von **150.000,00 EUR** an den Präventionsrat erstattet.

Teilhaushalt 50 – Sozial- und Jugendamt
Produkt 3.6.1.01 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
Produkt 3.6.1.02 – Förderung von Kindern in Tagespflege
Produkt 3.6.2.01 – Jugendarbeit
Produkt 3.6.3.03 – Hilfen zur Erziehung
Produkt 3.6.3.04 – Hilfen für junge Volljährige usw.
Produkt 3.6.3.05 – Adoptionsvermittlung, Beistandschaft usw.
Produkt 3.6.3.06 – Übrige Hilfen

Die Einnahmen und Ausgaben für die Jugendhilfe (ohne Personalaufwendungen) nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Zuschussbetrag/-bedarf					
	Ansatz 2018 TEUR	Ansatz 2017 TEUR	vorauss. Ergebnis 2016 TEUR	vorauss. Ergebnis 2015 TEUR	vorauss. Ergebnis 2014 TEUR	Ergebnis 2013 TEUR
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	450	494	377	390	385	328
Förderung von Kindern in Tagespflege	283	253	158	166	152	78
Jugendarbeit	180	156	138	125	117	111
Hilfen zur Erziehung	3.431	3.436	3.460	3.872	2.928	3.012
Hilfen für junge Volljährige usw.	579	408	761	384	492	320
Adoptionsvermittlung, Beistandschaft usw.	9	9	2	6	1	3
Übrige Hilfen	249	10	8	5	5	3
Eigenanteil Landkreis	**5.181**	**4.766**	**4.904**	**4.948**	**4.080**	**3.855**

Im Bereich der „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ hat der Kreisausschuss am 30.06.2016 im Rahmen der Verlängerung der Sprachförderrichtlinie dem Ausbau der Arbeit der Koordinierungsstelle zur Sprachbildung und Sprachförderung um das Projekt „Einsatz von KiTa-Lotsen/-innen“ zugestimmt. Die KiTa-Lotsen/-innen sollen die pädagogischen Fachkräfte bei der Eingewöhnung von Kindern mit Fluchterfahrung und mit Deutsch als Zweitsprache entlasten. Die Mittel werden für den Zeitraum vom 01.08.2016 bis 31.07.2019 bereitgestellt und betragen für die Jahre 2017 und 2018 jeweils 24.000 EUR und für das Jahr 2019 ⇨ 14.000 EUR.

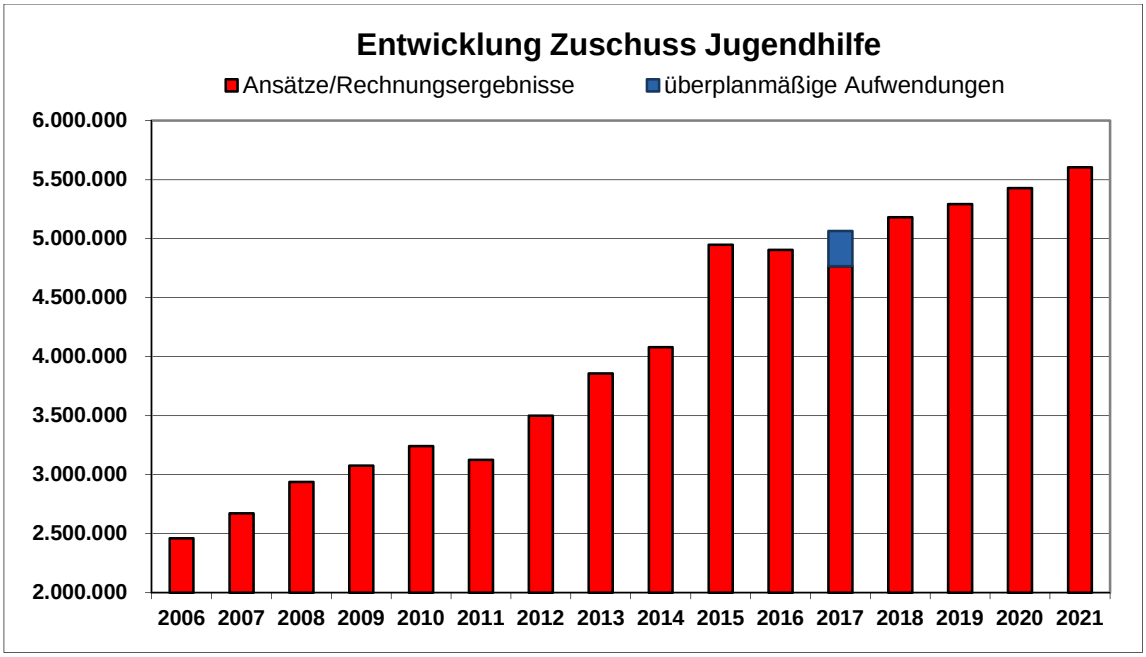
Für die Sprachförderung von Kita-Mitarbeiter werden 2018 Aufwendungen in Höhe von 54.400,00 EUR bereitgestellt. Den Aufwendungen steht eine Landesförderung in gleicher Höhe gegenüber.

Auf dem Gebiet der „Jugendarbeit“ hat der Kreisausschuss am 28.05.2015 der Fortführung der Jugendwerkstatt und der erforderlichen Kofinanzierung der Jugendwerkstatt aus Mitteln der Jugendhilfe für die Zeit vom 01.07.2015 bis 31.03.2018 zugestimmt. Mit Beschluss vom 11.12.2017 hat der Kreisausschuss die Fortführung und Förderung der Jungendwerkstatt unter dem Vorbehalt der Förderung durch das Land Niedersachsen sowie des Europäischen Sozialfonds für die Zeit vom 01.04.2018 bis zum 31.12.2020 zugestimmt. Die Kosten betragen maximal 18.340,00 EUR / Jahr.

Der Präventionsrat im Harlingerland e.V. erhält gemäß Kreisausschussbeschluss vom 09.07.2015 für die Fortführung der Projekte im Bereich der präventiven Kinder- und Jugendhilfe in den Jahren 2016 bis 2018 eine jährlichen Zuschuss in Höhe der entstehenden Personalkosten, höchstens jedoch 109.400,00 EUR in 2016, 112.100,00 EUR in 2017 und 114.900,00 EUR in 2018.

Der Anstieg des Zuschussbedarfes im Bereich der „Hilfen zur Erziehung“ ist vor allem auf Fallzahlsteigerungen im ambulanten und stationären Bereich sowie höhere Entgeltsätze zurückzuführen. Von der auffallenden Steigerung des Zuschussbedarfes von 2014 nach 2015 entfallen allein 600.000,00 EUR auf Aufwendungen für die Heimerziehung. Diese sind sowohl durch gestiegene Fallzahlen als auch durch besonders teure Unterbringungen entstanden. Auch derzeit sind sehr kostenintensive Fälle zu betreuen. Weiterhin wird ab dem Jahr 2018 mit weniger Erstattungen für junge Volljährige in Einrichtungen gerechnet.

Die nachstehende Grafik zeigt, wie sich der Zuschussbedarf bei den vorstehenden Leistungen in den letzten Jahren entwickelt hat und voraussichtlich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes entwickeln wird.



Teilhaushalt 50 – Sozial- und Jugendamt
Produkt 3.6.5.01 – Tageseinrichtungen für Kinder
Transferaufwendungen
Produktkonto 3.6.5.01.000.4312000 – Zuweisungen an Gemeinden für Tageseinrichtungen

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 17.02.2016 einer Neufassung der Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe mit den Gemeinden des Landkreises Wittmund für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2019 zugestimmt. Danach steigt die finanzielle Beteiligung des Landkreises in 2017 von bisher 1,4 Mio. EUR um 1,2 Mio. EUR auf 2,6 Mio. EUR. In den Folgejahren steigen diese Aufwendungen um die Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst. Die den Zuweisungen zugrunde liegende Basispauschale für einen Standard-KiTa-Platz mit einer Betreuungszeit von 4 Stunden täglich bei einer Beteiligungsquote von 50 % wird von 600,00 EUR auf 1.100,00 EUR angehoben. Es wurde folgende Staffelung nach der regelmäßigen täglichen Betreuungszeit eingeführt:

tägliche Betreuungszeit	Indikator	Betrag	Betrag für Inselgemeinden
4 bis unter 5 Stunden	1,00	1.100,00 EUR	1.400,00 EUR
5 bis unter 6 Stunden	1,25	1.375,00 EUR	1.675,00 EUR
6 bis unter 7 Stunden	1,50	1.650,00 EUR	1.950,00 EUR
7 bis unter 8 Stunden	1,75	1.925,00 EUR	2.225,00 EUR
ab 8 Stunden	2,00	2.200,00 EUR	2.500,00 EUR

Bei integrativen Gruppen (Regelbetreuungszeit ⇨ 5 Stunden täglich) wird ein Indikator von 1,4 (1.540,00 EUR) angewandt.

Die Aufwendungen im Haushaltsjahr 2018 belaufen sich auf **2.720.000,00 EUR.**

Teilhaushalt 50 – Sozial- und Jugendamt
Produkt 3.6.5.01 – Tageseinrichtungen für Kinder
Zuwendungen und allgemeine Umlagen
Produktkonto 3.6.5.01.000.3141000 – Landeszuweisung zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten
Transferaufwendungen
Produktkonto 3.6.5.01.000.4312100 – Weiterleitung von Landesmitteln zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten

Der Kreisausschuss hat am 30.05.2017 beschlossen, dass nach Inkrafttreten der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten (QuiK) des Landes Niedersachsen in Abstimmung mit allen Trägern von Kindertageseinrichtungen eine Zuwendung beantragt wird. Ziel des Programms ist die Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten durch zusätzliche Integrationsmaßnahmen für Kinder mit Fluchterfahrungen. Die voraussichtlich eingehenden Mittel in Höhe von **400.000.00 EUR** werden an die Träger von Kindertageseinrichtungen in gleicher Höhe weitergeleitet.

Teilhaushalt 50 – Sozial- und Jugendamt
Produkt 3.6.5.01 – Tageseinrichtungen für Kinder
Zuwendungen und allgemeine Umlagen
Produktkonto 3.6.5.01.010.3140100 – Zuweisung aus dem Bundesprogramm „Kita-Einstieg“
Produktkonto 3.6.5.01.010.3142000 - Beteiligung der Gemeinden an dem Projekt „Kita-Einstieg“
Transferaufwendungen
Produktkonto 3.6.5.01.010.4318000 – Zuweisung zu dem Projekt „Kita-Einstieg an das Ev.-luth. Kirchkreisamt Aurich

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 21.06.2017 beschlossen, einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ zu stellen. Gefördert werden sollen Familien mit Fluchterfahrungen sowie mit besonderen Zugangsschwierigkeiten. Ziel ist die Integration von Kindern und ihren Familien und den herkunftsbedingten Bil-

dungsbenachteiligungen entgegen zu wirken. Mit Bescheid vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 08.08.2017 wurde dem Landkreis Wittmund ein nicht rückzahlbarer Zuschuss aus Bundesmitteln für den Bewilligungszeitraum vom 01.08.2017 bis zum 31.12.2020 bis zur Höhe von 480.149,81 EUR bewilligt. Der Gesamtbetrag der zuwendungsfähigen Ausgaben beträgt 533.499,79 EUR. Es ist ein kommunaler Eigenanteil von 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben zu erbringen, insgesamt 53.349,98 EUR. Hierin enthalten ist auch ein Anteil der Gemeinden. Der Anteil des Landkreises beläuft sich im Jahr 2018 auf rd. **3.100,00 EUR**.

Teilhaushalt 56 - Jobcenter
Produkt 3.1.2.01 – Leistungen für Unterkunft und Heizung
Produkt 3.1.2.03 – Einmalige Leistungen
Produkt 3.1.2.04 – Arbeitslosengeld II
Produkt 3.1.2.05 – Eingliederungsleistungen
Produkt 3.1.2.06 – Bildungs- und Teilhabepaket
Produkt 3.1.2.09 – Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende

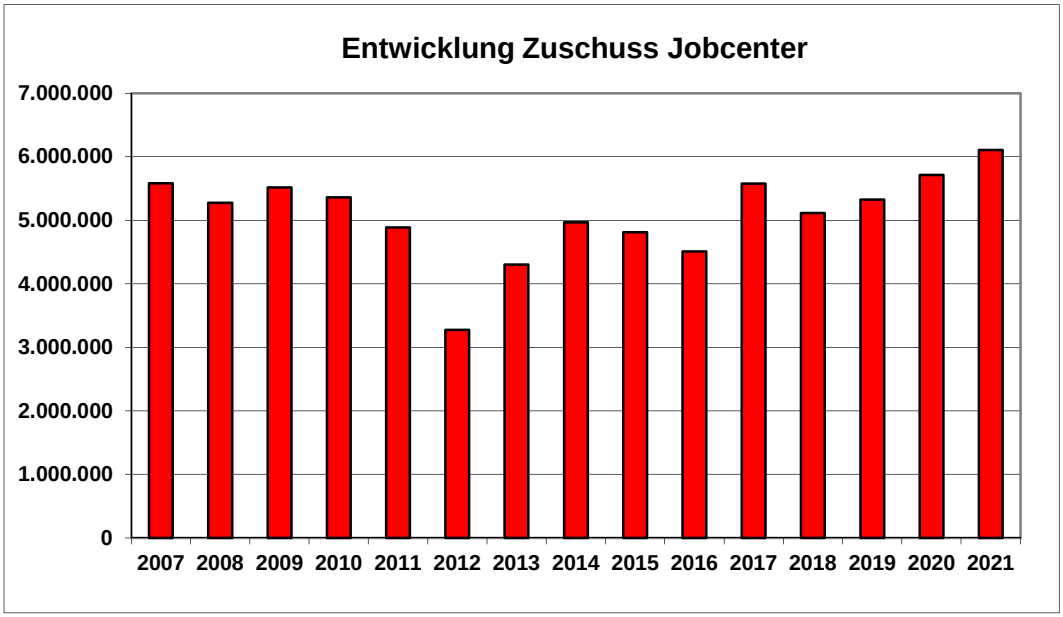
Im Haushaltsjahr 2018 ergibt sich für den Teilhaushalt „Jobcenter“ ein Zuschussbedarf von rd. **5,9 Mio. EUR.** Die Ausgleichsleistungen des Landes für die Grundsicherung für Arbeitssuchende belaufen sich in 2018 auf 830.000,00 EUR (siehe Produktkonto 6.1.1.01.000.3052000). Unter Berücksichtigung dieser Ausgleichsleistung verbleibt ein aus Kreismitteln aufzubringender Zuschussbedarf von rd. **5,1 Mio. EUR.** Damit verringert sich der Zuschussbedarf für den Aufgabenbereich „Jobcenter“ gegenüber 2017 um 460.100 EUR. Die Entwicklung der jeweiligen Erträge und Aufwendungen ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht:

Produkt	Haushaltsjahr 2017			Haushaltsjahr 2018			Zuschuss
	Ertrag	Aufwand	Zuschuss	Ertrag	Aufwand	Zuschuss	+/- zu 2017
3.1.2.01	3.725.000	9.446.100	5.721.100	3.193.000	8.429.100	5.236.100	- 485.000
3.1.2.03	15.300	160.000	144.700	5.000	160.000	155.000	+ 10.300
3.1.2.04	14.213.100	14.213.100	0	12.792.600	12.792.600	0	0
3.1.2.05	1.411.000	1.411.000	0	1.390.000	1.390.000	0	0
3.1.2.06	295.000	295.000	0	340.000	340.000	0	0
3.1.2.09	3.566.600	4.104.800	538.200	3.663.700	4.218.400	554.700	+ 16.500
Gesamt 1	23.226.000	29.630.000	6.404.000	21.384.300	27.330.100	5.945.800	- 458.200
6.1.1.01	828.100	0	-828.100	830.000	0	-830.000	- 1.900
Gesamt 2	24.054.100	29.630.000	5.575.900	22.214.300	27.330.100	5.115.800	- 460.100

Der vom Landkreis aufzubringende Anteil an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (Produkt 3.1.2.01) verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 485.000,00 EUR. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften aufgrund der guten Wirtschaftslage verringern wird. Die Auswirkungen durch die Überleitung von Flüchtlingen, die als Asylbewerber anerkannt wurden und deshalb aus dem Leistungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes in den Leistungsbereich des SGB II wechseln, kann dadurch abgefedert werden.

Die Produkte 3.1.2.04 (Arbeitslosengeld II), 3.1.2.05 (Eingliederungsleistungen) und 3.1.2.06 (Bildungs- und Teilhabepaket) sind als reine Bundesleistungen in Ertrag und Aufwand ausgeglichen.

Die nachstehende Grafik zeigt, wie sich dieser Zuschussbedarf in den letzten Jahren entwickelt hat und voraussichtlich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes entwickeln wird.



Teilhaushalt 60 – Bauamt
Produkt 1.2.2.12 – Umweltschutzmaßnahmen
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Produktkonto 1.2.2.12.000.4291000 – Gefahrenabwehr, Erkundung, Erfassung, Sicherung von Altablagerungen / Deponien

Die in 2017 vorgesehene Ermittlung der Altablagerungen ist nicht umgesetzt worden. Dies soll in 2018 nachgeholt werden. In 2018 werden daher erneut Haushaltsmittel in Höhe von **38.000,00 EUR** eingeplant.

Teilhaushalt 60 – Bauamt
Produkt 1.2.2.13 – Deich- und Hafenbehörde
Transferauswendungen
Produktkonto 1.2.2.13.000.4313000 – Zuweisung an den Hafenzweckverband Harlesiel für die Unterhaltung der Deichrampe

Im Zuge von Deicherhöhungs- und Deichverstärkungsmaßnahmen plant der Nieders. Landesbetrieb für Wasser-, Küsten- und Naturschutz in Aurich den vorhandenen Deichschart in Harlesiel zu schließen und durch eine Deichrampe zu ersetzen. Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt aus Küstenschutzmitteln des Landes. Über die Deichrampe wird das Hafenbetriebsgelände des Hafenzweckverbandes Harlesiel verkehrlich erschlossen. Es ist daher vorgesehen, nach Abschluss der Bauarbeiten die Deichrampe an den Hafenzweckverband zu übertragen. Dieser übernimmt damit die Unterhaltung und den Betrieb der Deichrampe. Im Gegenzug erhält der Hafenzweckverband eine einmalige Ablösesumme in Höhe von 300.000,00 EUR. Der Betrag soll mit je 50.000,00 EUR von der Stadt Wittmund, den Gemeinden Wangerland und Wangerooge, der Deichacht Esens-Harlingerland und den Landkreisen Wittmund und Friesland aufgebracht werden. Der Kreisausschuss hat am 11.12.2017 der Zahlung eines einmaligen Zuschusses in Höhe von **50.000,00 EUR** zugestimmt.

Teilhaushalt 60 – Bauamt
Produkt 1.2.2.14 – Naturschutz und Landschaftspflege
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Produktkonto 1.2.2.14.000.4291000 – Kosten der Landschaftsrahmenplanung

Im Zuge der Aufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms ist auch die Fortschreibung der Landschaftsrahmenplanung (LRP) vorgesehen. Gemäß Kreisausschussbeschluss vom 19.06.2017 soll der Landschaftsrahmenplan von einem externen Fachbüro erarbeitet werden. Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich auf **358.400,00 EUR** und werden entsprechend dem erwarteten Mittelabfluss mit 208.400,00 EUR in 2018 und 150.000,00 EUR in 2019 veranschlagt. Die für diesen Zweck in 2017 veranschlagten Mittel in Höhe von 100.000,00 EUR wurden nicht in Anspruch genommen.

Teilhaushalt 60 – Bauamt
Produkt 1.2.2.14 – Naturschutz und Landschaftspflege
Sonstige ordentliche Aufwendungen
Produktkonto 1.2.2.14.000.4431700 – Kosten für Rechtsgutachten Vogelschutzgebiet Umgehungsstraße Bensersiel

Für die Erstellung von Rechtgutachten, die in dem Verfahren in Zusammenhang mit der Umgehungsstraße Bensersiel erforderlich werden könnten, wurden in 2015 und 2016 jeweils 50.000,00 EUR und in 2017 ⇨ 45.000 EUR bereitgestellt. Bisher wurden insgesamt 12.100,00 EUR in Anspruch genommen. Da die Verfahren bezüglich der Umgehungsstraße nach wie vor nicht abgeschlossen sind, werden in 2018 vorsorglich die bisher nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel mit **38.000,00 EUR** neu eingeplant.

Teilhaushalt 60 – Bauamt
Produkt 5.3.7.01 – Abfallwirtschaft, Tierkörperbeseitigung

Die kostenrechnende Einrichtung „Abfallwirtschaft“ schließt in 2018 planerisch ausgeglichen ab.

Bei dem ausgewiesenen Fehlbetrag von 185.000,00 EUR handelt es sich um die vom Landkreis zu zahlende Umlage an den Zweckverband für **Tierkörperbeseitigung.** Diese Umlage kann nicht über die Müllabfuhrgebühren refinanziert werden.

Teilhaushalt 90 – Allgemeine Deckungsmittel
Produkt 6.1.1.01 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus Steuereinnahmen, Finanzzuweisungen und Umlagen haben sich in den letzten fünf abgeschlossenen Haushaltsjahren wie folgt entwickelt:

	Haushaltsjahr 2013 EUR	Haushaltsjahr 2014 EUR	Haushaltsjahr 2015 EUR	Haushaltsjahr 2016 EUR	Haushaltsjahr 2017 EUR
Schlüsselzuweisungen	12.729.992,00	13.794.896,00	14.023.792,00	16.485.704,00	16.881.200,00
Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	1.904.344,00	1.950.392,00	2.013.456,00	2.060.696,00	2.125.000,00
Kreisumlage	26.703.644,00	27.951.332,00	29.752.956,00	28.795.716,00	28.455.400,00
Ausgleichsleistungen des Landes aus Grundsicherung für Arbeitssuchende	748.514,84	856.479,96	813.266,36	694.140,54	828.158,82
zusammen:	42.086.494,84	44.553.099,96	46.603.470,36	48.036.256,54	48.289.758,82

Grundlage für die Veranschlagung der Finanzausgleichsleistungen des Landes ist das Gesetz zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleiches ab 01.01.1999 und die auf dieser Basis inzwischen ergangenen vorläufigen Grundbeträge für das Jahr 2018. Gegenüber dem Ist-Aufkommen des Haushaltsjahres 2017 ergeben sich bei den Schlüsselzuweisungen **Mehreinnahmen** in Höhe von voraussichtlich **468.800,00 EUR.** Die Mehreinnahmen ergeben sich einerseits aus der vom Land zur Verfügung gestellten Finanzausgleichsmasse, die wiederum abhängig ist von den Steuerein-

nahmen des Landes und der damit einhergehenden konjunkturellen Entwicklung und andererseits aus den Mechanismen des Finanzausgleichs. Dazu gehört einerseits die Entwicklung der Finanzkraft des Landkreises Wittmund im Verhältnis zu den übrigen Landkreisen und kreisfreien Städten in Niedersachen und andererseits die Gewichtung der Verteilungskriterien zur Ermittlung des Bedarfsansatzes (Einwohnerzahl, Sozialhilfelasten, Fläche) innerhalb der Zuweisungsmasse für Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben. Die nachstehende Übersicht zeigt die erwartete Entwicklung der Erträge aus Schlüsselzuweisungen.

Ergebnis 2016 TEUR	Ergebnis 2017 TEUR	**Ansatz 2018 TEUR**	Ansatz 2019 TEUR	Ansatz 2020 TEUR	Ansatz 2021 TEUR
16.486	16.881	**17.350**	17.900	18.400	18.950

Die veranschlagten Erträge aus der **Kreisumlage** in Höhe von **29.700.000,00 EUR** basieren auf einen Kreisumlagehebesatz von **51,0 v.H..**

Die der Kreisumlage zugrunde liegende Steuerkraft hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Stadt/Gemeinde/ Samtgemeinde	Steuerkraft 2014 TEUR	Steuerkraft 2015 TEUR	Steuerkraft 2016 TEUR	Steuerkraft 2017 TEUR	Steuerkraft 2018 TEUR	mehr/weniger 2018 / 2017 TEUR	mehr/weniger in v.H.
Friedeburg	12.602	16.295	11.171	11.845	12.283	+ 438	+ 3,7
Langeoog	2.487	2.033	2.020	2.380	2.636	+ 256	+ 10,8
Spiekeroog	899	969	949	1.073	1.240	+ 167	+ 15,5
Wittmund	11.608	11.195	12.103	12.407	13.995	+ 1.588	+ 12,8
Esens	6.831	7.416	9.347	9.504	9.362	- 142	- 1,5
Holtriem	5.124	4.430	7.058	5.360	4.723	- 637	- 11,9
zusammen	**39.551**	**42.338**	**42.648**	**42.569**	**44.239**	**+ 1.670**	**+ 3,9**

Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage sind die Steuerkraftmesszahlen und die Schlüsselzuweisungen der Gemeinden. Für die Ermittlung der Steuerkraftmesszahl werden nicht die tatsächlichen Steuereinnahmen der Gemeinden herangezogen. Bei den in die Berechnung einfließenden Einnahmen aus der Grund- und Gewerbesteuer werden fiktive Hebesätze in Höhe von 90 % der Landesdurchschnittshebesätze zugrunde gelegt. Auch von dem Aufkommen aus Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteilen und der Schlüsselzuweisungen fließen nur 90 % in die Berechnung der Umlagegrundlagen für die Kreisumlage ein. Die tatsächlichen Einnahmen der Gemeinden aus Steuern und Schlüsselzuweisungen liegen somit insgesamt über der Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage. Der geplante Kreisumlagehebesatz des Landkreis Wittmund (51,0 v.H.) liegt sowohl über dem Landesdurchschnitt (47,6 v.H.) als auch über dem Bezirksdurchschnitt (45,5 v.H.). Die Durchschnittssätze beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2017. Die Entwicklung des Kreisumlagehebesatzes und des Kreisumlageaufkommens des Landkreises Wittmund stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Hebesatz in v.H.	Aufkommen in TEUR
1990	46,0	9.921
1991	46,0	10.194
1992	48,0	11.729
1993	49,5 (Steuerkraft) 44,0 (Schl.-Zuw.)	14.529
1994	48,0	14.809
1995	48,0	14.826
1996	52,6	14.740
1997	53,7	14.869
1998	53,7	15.018
1999	53,7	16.097
2000	53,7	17.636

2001	53,7	16.639
2002	53,7	16.805
2003	53,7	15.221
2004	53,7	15.351
2005	54,7	16.415
2006	54,7	16.980
2007	54,7	19.400
2008	54,7	20.908
2009	54,7	22.631
2010	54,7	21.905
2011	54,7	21.836
2012	54,0	22.573
2013	54,0	26.704
2014	54,0	27.951
2015	54,0	29.753
2016	54,0	28.796
2017	51,0	28.455
2018	51,0	29.700

Ende der 80iger Jahre wurde in Niedersachsen das sogenannte Strukturhilfeprogramm eingeführt. Aufgrund der dazu ergangenen Förderkriterien waren die Gemeinden des Landkreises nicht in der Lage, förderfähige Maßnahmen zu benennen. Die Strukturhilfemittel sind deshalb voll beim Landkreis verblieben. Als Ausgleich für die Gemeinden wurde seinerzeit der Kreisumlagehebesatz von 48,0 v.H. auf 46,0 v.H. gesenkt. Mit der deutschen Einheit wurde das Strukturprogramm, das ursprünglich auf 10 Jahre angelegt war, aufgegeben. Der Kreisumlagehebesatz wurde daraufhin ab Haushaltsjahr 1992 wieder auf den ursprünglichen Wert von 48 v.H. festgesetzt. In 1993 wurde ein gesplitteter Hebesatz festgesetzt. Diese Hebesätze beinhalten auch eine höhere Kreisumlage aufgrund der vollen Weitergabe der Konzessionsabgabe an die Gemeinden, die seinerzeit einvernehmlich mit 3,5 v.H. beziffert wurde. Nachdem festgestellt wurde, dass es bei einem gesplitteten Kreisumlagehebesatz zu einer Übernivilierung bei der Finanzausstattung der Gemeinden kommt, wurde ab Haushaltsjahr 1994 wieder ein einheitlicher Hebesatz festgesetzt. Ab Haushaltsjahr 1996 musste der Kreisumlagehebesatz wegen der drastisch reduzierten Umlagegrundlagen aufgrund einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes um 4,6 v.H. angehoben werden, um weiterhin eine aufkommensneutrale Kreisumlage zu erhalten. Auch die Anhebung des Hebesatzes in 1997 auf 53,7 v.H. bewirkte in 1997 kaum eine Steigerung des Kreisumlageaufkommens. Aufgrund der prekären Haushaltslage des Landkreises wurde der Kreisumlagehebesatz ab Haushaltsjahr 2005 auf 54,7 v.H. festgesetzt. Ab Haushaltsjahr 2012 hat der Kreistag beschlossen, den Kreisumlagehebesatz auf Grundlage von gemeinsamen Gesprächen zwischen der Verwaltung des Landkreises und den Verwaltungen der kreisangehörigen Gemeinden um 0,7 v.H. auf 54,0 v.H. zu senken. Grund war die sich verbessernde Finanzsituation des Landkreises wegen der höheren Beteiligung des Bundes an den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Ab Haushaltsjahr 2017 wurde der Kreisumlagehebesatz auf nunmehr 51,0 v.H. festgesetzt. Die Senkung um 3,0 v.H. basiert auf einer Einigung der Verwaltungen des Landkreises und seiner Gemeinden in vorangegangenen Gesprächsverhandlungen. Seitens der Verwaltungen wird davon ausgegangen, dass der neue Kreisumlagehebesatzes bis einschließlich 2019 gelten soll.

Teilhaushalt 90 – Allgemeine Deckungsmittel
Produkt 6.1.2.01 – Zinserträge und Kreditwirtschaft

Für die Investitionskredite sind **Zinsen** in Höhe von **700.000,00 EUR** zu zahlen. Siehe hierzu auch die Erläuterungen zu den Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit. Neu ist die Veranschlagung von Haushaltsmitteln für Negativzinsen für Bankguthaben in Höhe von **12.000,00 EUR.** Grund ist die derzeitige Situation auf dem Kapitalmarkt, wo für Guthaben Aufbewahrungsentgelte („Strafzinsen“) zu zahlen sind. Die Verwaltung ist bemüht, durch Anlage von liquiden Mitteln die Zahlung von Aufbewahrungsentgelten so niedrig wie möglich zu halten. Siehe hierzu auch

die Erläuterungen zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite.

Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Einzahlungen und Auszahlungen in Zusammenhang mit Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden im Finanzplan veranschlagt. Der reine Erwerb eines Vermögensgegenstandes oder der Erhalt einer Zuweisung oder eines Zuschusses stellen keinen Aufwand oder Ertrag dar. Erst während der Nutzungsdauer entstehen durch die Abschreibung des Vermögensgegenstandes Aufwendungen und durch die Auflösung der Sonderposten (Zuweisungen und Zuschüsse) Erträge, die im Ergebnisplan nachzuweisen sind.

Im Haushaltsjahr 2018 sind insgesamt Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 16.868.600,00 EUR vorgesehen. Dem stehen Einzahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 7.219.000,00 EUR gegenüber. Die Finanzierung des Differenzbetrages in Höhe von 9.649.600,00 EUR stellt sich nach den verbindlich vorgeschriebenen Deckungsregeln nach § 17 Abs. 1 KomHK-VO wie folgt dar:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**118.697.100 EUR**
abzgl. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**117.854.100 EUR**
verbleiben	**843.000 EUR**
abzgl. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	**1.657.400 EUR**
in 2018 erwirtschafteter Liquiditätsfehlbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit und Tilgung	**- 814.400 EUR**
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	**7.219.000 EUR**
abzgl. Auszahlungen für Investitionstätigkeit	**16.868.600 EUR**
verbleiben zu finanzieren	**- 9.649.600 EUR**
abzgl. in 2018 erwirtschafteter Liquiditätsfehlbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit und Tilgung	**- 814.400 EUR**
zuzgl. vorhandene Zahlungsmittel am 31.12.2017	**8.000.000 EUR**
zuzgl. Kreditaufnahme	**2.464.000 EUR**
verbleibender Bestand an Zahlungsmittel	**0 EUR**

Anmerkung:
Der in 2018 erwirtschaftete Liquiditätsfehlbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit und Tilgung liegt dem Umstand zugrunde, dass dem Landkreis 1,8 Mio. EUR Kostenerstattungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bereits im Haushaltsjahr 2016 vorschussweise ausgezahlt wurden. Dieser Betrag ist in dem vorhandenen Zahlungsmittelbestand am 31.12.2017 enthalten.

In der folgenden Übersicht werden die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2018 unabhängig von der Haushaltssystematik in vereinfachter Form dargestellt.

Daneben werden die Nutzungsdauer des Anlagegutes (Zeitraum, über den das Anlagegut abgeschrieben wird) und die sich aus der Beschaffung ergebende Belastung für den Erfolgsplan durch Abschreibungen dargestellt. Auch wenn in 2018 nur Teilbeträge für Investitionen ausgezahlt werden, werden die Folgekosten auf die Gesamtinvestitionssumme berechnet. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind gegen gerechnet, so dass die ausgewiesenen Abschreibungen die Nettobelastung für den Erfolgsplan darstellen.

Soweit in der letzten Spalte der Übersicht („Erl.“) eine Ziffer ausgewiesen wird, wird die betreffende Einzahlung/Auszahlung im Anschluss erläutert.

Art der Ein-/Auszahlung	Einzahlung 2018	Auszahlung 2018	Saldo	Abschreibungen		Erl.
				Jahre	EUR	
zweckfreie Einzahlungen						
Rückflüsse von Wohnungsbaudarlehen	4.700	0	4.700			
regelmäßig wiederkehrende Ein-/Auszahlungen						
Krankenhausumlage	0	650.000	-650.000	30	21.667	
Zuführungen an die Versorgungsrücklage für Beamte	0	52.000	-52.000			
Ersatzmaßnahmen nach dem Naturschutzgesetz	10.000	10.000	0			
Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer an Gemeinden	165.000	165.000	0			
Darlehen aus der Kreisschulbaukasse	551.100	551.100	0			
Förderung ambulanter Pflegeeinrichtungen (§ 9 NPflegeG)	230.000	230.000	0			
Investitionsförderung für die Kurzzeitpflege (§ 10 NPflegeG)	170.000	170.000	0			
Förderung von Investitionen von Tagespflegepersonen	12.100	12.100	0			
Verbesserung des ÖPNV nach dem Regionalisierungsgesetz	223.500	223.500	0			1
Maßnahmen aufgrund von EU-Programmen	5.000	10.000	-5.000	5	1.000	
Förderung von produktiven Investitionen	95.000	184.500	-89.500	3	29.833	2
Erwerb von beweglichem Vermögen über 1.000 EUR (netto)						
für Verwaltung (allgemein) einschl. Jobcenter	0	24.200	-24.200	12	2.017	3
für Verwaltung (EDV) einschl. Jobcenter	0	585.000	-585.000	6	97.500	4
für Schulen (allgemein)	1.200	32.400	-31.200	12	2.600	5
für Schulen (EDV)	0	908.500	-908.500	6	151.417	6
für Schulen (allgemeines Budget)	0	51.000	-51.000	12	4.250	7
für Schulen (Sonderbudget)	0	145.100	-145.100	12	12.092	8
für Schulen (Mittagsverpflegung)	0	7.200	-7.200	12	600	9
für Inklusion im Schulbereich	0	20.000	-20.000	12	1.667	10
für Leitstelle und Rettungsdienst	0	220.000	-220.000	12	18.333	11
für FTZ und Katastrophenschutz	0	63.500	-63.500	12	5.292	12
für Abfallwirtschaft	0	7.000	-7.000	12	583	13
für Bauhof	1.000	40.000	-39.000	12	3.333	14
Ein-/Auszahlungen für Kreisstraßen						
Ausbau von Kreisstraßen	0	900.000	-900.000	25	36.000	15
Erneuerung von Brücken		250.000	-250.000	25	10.000	16
Ausbau der K 28 (Collrunge)	20.000	0	20.000	25	48.200	
Ein-Auszahlungen für Radwege						
Radweg an der K 21 (Eggelingen-L 808)	2.400	0	2.400	25	14.476	17
Radweg an der K 50 (Wiesedermeer-Upschört)	255.300	421.000	-165.700	25	7.576	17
Radweg an der K 41 (Leerhafe-Müggenkrug)	354.600	1.000	353.600	25	8.000	17
Radweg / Brücke an der K 14 (Altfunnixsiel-Werdumer Altendeich) 1. Bauabschnitt	701.000	1.880.000	-1.179.000	25	34.480	17
Radweg an der K 16 (Poggenkrug-Burhafe)	0	100.000	-100.000	25	12.096	17
übrige Ein-/Auszahlungen						
Herstellung von Leitungsverbindungen zur EDV-Vernetzung	0	20.000	-20.000	4	5.000	18
Anbau einer Aufzugsanlage an das Verwaltungsgebäude I	0	170.000	-170.000	18	9.444	19
Investitionsumlage an Zweckverband Veterinäramt JadeWeser	0	4.100	-4.100	30	137	20
Ersatzbeschaffung eines Gerätewagen Messtechnik (GW-MESS)	10.000	10.000	0	13	769	21
Grundlegende Sanierung des Atemschutzbereiches (FTZ)	30.000	30.000	0	25	1.200	22
Zuweisung an die Gemeinde Langeoog für den Ankauf der Zuwegung zur Rettungswache	0	18.400	-18.400	25	736	23
Beschaffung eines Beatmungsgerätes für einen Rettungstransportwagen bei der Rettungswache Wittmund		25.000	-25.000	6	4.167	24
Beschaffung eines Rettungs- / Krankentransportwagens für die Transporteinheit bei Massenanfall von Verletzten	0	18.000	-18.000	6	3.000	25
Zuschüsse an Katastrophenschutzorganisationen	0	25.800	-25.800	12	2.150	26
Zuschuss für die Um-/Nachrüstung von Tankstellen auf Notstromversorgung	0	8.000	-8.000	16	500	27
Erneuerung der Sportanlage Inselschule Spiekeroog		75.000	-75.000	23	9.239	28
Grundlegende Sanierung / Erneuerung des Stadions Esens		70.000	-70.000	23	45.652	28
Grundlegende Sanierung / Erneuerung des Stadions Wittmund	310.000	540.000	-230.000	23	35.870	28
Energetische Erneuerung der KGS Wittmund (E-Trakt und Räume im Gebäude II)	186.000	620.000	-434.000	52	8.346	29
Abwicklung des Brandschadens bei der KGS	0	132.500	-132.500	70	34.329	30

Art der Ein-/Auszahlung	Einzahlung 2018	Auszahlung 2018	Saldo	Abschreibungen Jahre	Abschreibungen EUR	Erl.
Energetische Sanierung der Berufsbildenden Schulen (BBS)	298.000	326.300	-28.300	50	566	31
Neubau einer Pausenhalle bei der BBS (Planungskosten)	0	500.000	-500.000	51	38.529	32
Errichtung eines Unterstandes auf dem Gelände der BBS		70.000	-70.000	25	2.800	33
Einbau eines Aufzuges in die Hauptschule Esens (Inklusion)	20.000	80.000	-60.000	18	3.333	10
Förderung von Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0	1.000	-1.000	5	200	
Zuschuss an Krankenhaus Wittmund für die Erneuerung der raumluftrechnischen Anlage	513.100	564.400	-51.300	30	1.710	31
Zuschuss an Krankenhaus Wittmund für die Erweiterung / Neustrukturierung des Funktionstraktes		158.000	-158.000	50	40.000	34
Grunderwerb in Zusammenhang mit der Verlegung des Haupteinganges beim Krankenhaus Wittmund		190.000	-190.000	50	3.800	35
Erweiterung der Betriebsfläche bei der Müllumschlagstation Langeoog		168.000	-168.000	25	6.720	36
Ausbau der Haltestelle an der Schule "Altes Amt Friedeburg"		50.000	-50.000	20	19.465	37
Förderung von Investitionen im Rahmen des Projektes "Land(auf)Schwung"	50.000	50.000	0	30	0	38
Erhöhung Kapitalrücklage der JadeWeserPort-InfoCenter GmbH		30.000				39
Breitbandausbau	3.000.000	5.000.000	-2.000.000	30	11.667	40
	7.219.000	**16.868.600**	**-9.619.600**		**812.341**	

Erläuterungen:

1 Bei den veranschlagten Auszahlungen handelt es sich um Regionalisierungsmittel für Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Den Auszahlungen stehen entsprechende zweckgebundene Landesmittel gegenüber.

2 Am 21.07.2014 hat der Kreistag eine Richtlinie des Landkreises Wittmund und seiner kreisangehörigen Gemeinden zur Förderung von Investitionen und investitionsvorbereitender Maßnahmen kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU-RL) für die Jahre 2014 bis 2020 erlassen. Die Zuschussmittel werden je zur Hälfte vom Landkreis und der jeweiligen Betriebssitzgemeinde aufgebracht.

3 Für Neu- und Ersatzbeschaffungen von Einrichtungs- und Gebrauchsgegenständen im Bereich der gesamten Verwaltung werden Haushaltsmittel in Höhe von zusammen **24.200,00 EUR** eingeplant. Der Betrag ist unter anderem vorgesehen für die Ersatzbeschaffung von

⇨ **einem Dienstwagens für den Betriebsmaler**	**11.000,00 EUR**
⇨ **einem Hörgerätetester des Gesundheitsamtes**	**2.000,00 EUR**
⇨ **einem Bodenbelagsentferner für den Betriebsmaler**	**5.000,00 EUR**

4 Für Neu- und Ersatzbeschaffungen von Informationstechnik im Bereich der gesamten Verwaltung werden Haushaltsmittel in Höhe von zusammen **585.800,00 EUR** veranschlagt. Gegenüber dem Vorjahr steigt der Ansatz um 168.000,00 EUR an. Unter anderem sind folgende größere Maßnahmen geplant:

⇨ **Erweiterung um 2 Server, hieraus entstehen u.a. Lizenzkosten**	**100.000,00 EUR**
⇨ **Erweiterung Backupserver**	**60.000,00 EUR**
⇨ **Neues Helpdesk- und Inventarisierungsprogramm (Kreisausschussbeschluss vom 02.11.2017)**	**50.000,00 EUR**
⇨ **Erneuerung des Viren- und Firewallprogramms**	**40.000,00 EUR**
⇨ **Neues System für die Webseite des Landkreises**	**50.000,00 EUR**

5 Für unvorhersehbare Beschaffungen und Sonderbeschaffungen, die nicht durch die vereinbarten Schulbudgets abgedeckt sind, werden **32.400,00 EUR** veranschlagt. Hierin enthalten ist gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 25.01.2018 u.a. der Erwerb von Defibrillatoren für alle in Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen und Sporthallen in Höhe von

22.400,00 EUR.

6 Für Neu- und Ersatzbeschaffungen von Informationstechnik für alle in Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen werden in 2018 insgesamt **908.500 EUR** eingeplant. Unter anderem sind folgende größere Maßnahmen geplant:

⇨ **Ausstattung der Schulen mit elektronischen Tafeln (Kreisausschussbeschluss vom 27.01.2014)**	**700.000,00 EUR**
⇨ **Erwerb einer professionellen Vertretungsplananzeige für einige Schulen**	**133.000,00 EUR**
⇨ **Ersatzbeschaffung von Schulservern**	**50.000,00 EUR**
⇨ **Leasingraten aus der Übernahme von interaktiven Tafeln (Tilgungsanteil)**	**28.500,00 EUR**

7 Im Rahmen der Budgetvereinbarungen werden den in Trägerschaft des Landkreises stehenden Schulen insgesamt **51.000 EUR** zur eigenverantwortlichen Neu- und Ersatzbeschaffung von Einrichtungs- und Gebrauchsgegenständen im investiven Bereich zur Verfügung gestellt. Siehe hierzu auch die Erläuterungen zum Teilhaushalt 10 zu den Produktgruppen 2.1.2 bis 2.3.1.

8 Die Verwaltung der Sonderbudgets für die kreiseigenen Schulen erfolgt in der Schulverwaltung des Landkreises. Aus den hier bereitgestellten Mitteln werden Fachräume, Fachraumausstattungen, Erneuerung und Ergänzung von Klassenraumausstattungen, Ausstattung der Mensen usw. finanziert. Für diesen Zweck werden 2018 insgesamt **145.100 EUR** im investiven Bereich veranschlagt, die sich wie folgt auf die einzelnen Schulen verteilen (siehe auch Kreisausschussbeschluss vom 08.12.2014):

Herbert-Jander-Schule – Hauptschule Esens	**15.000,00 EUR**
(Sammlungsergänzung Chemie sowie Schulküche)	
Die vorstehenden Maßnahmen verursachen insgesamt Kosten in Höhe von 30.000,00 EUR. Hiervon sind 15.000,00 EUR nicht investiv und werden als Sonderbudget bei den Aufwendungen / Auszahlungen für den laufenden Verwaltungsbetrieb veranschlagt.	
Carl-Gittermann-Realschule Esens	**24.000,00 EUR**
(Neuausstattung Physik/Chemie und Sammlung, Beschallung Aula)	
Die vorstehenden Beschaffungen verursachen insgesamt Kosten in Höhe von 99.000,00 EUR. Hiervon sind 75.000,00 EUR nicht investiv und werden als Sonderbudget bei den Aufwendungen / Auszahlungen für den laufenden Verwaltungsbetrieb veranschlagt.	
Schule Altes Amt Friedeburg	**6.100,00 EUR**
(Anschaffung von Sumo-Anzügen sowie die Anschaffung von Spielgeräten für den Freizeitbereich)	
Die vorstehenden Beschaffungen verursachen insgesamt Kosten in Höhe von 6.900,00 EUR. Davon sind 800,00 EUR nicht investiv und werden als Sonderbudget bei den Aufwendungen / Auszahlungen für den laufenden Verwaltungsbetrieb veranschlagt.	
Berufsbildende Schulen Wittmund	**100.000,00 EUR**
(Neuausstattung Fachpraxisräume Elektrotechnik und Holztechnik)	
Die vorstehende Neuausstattungen der Fachpraxisräume verursachen insgesamt Kosten in Höhe von 180.000,00 EUR. Hiervon sind 80.000,00 EUR nicht investiv und werden als Sonderbudget bei den Aufwendungen / Auszahlungen für den laufenden Verwaltungsbetrieb veranschlagt.	
zusammen	**145.100,00 EUR**

9 Für Neu- und Ersatzbeschaffungen für die Mensen und Küchen zur Herstellung, Vorbereitung und Ausgabe der Mittagsverpflegung im Ganztagsschulbetrieb, die nicht durch die vereinbarten Schulbudgets abgedeckt sind, werden insgesamt **7.200 EUR** bereitgestellt.

10 Nach dem Niedersächsischen Gesetz über finanzielle Leistungen des Landes wegen der Ein-

führung der inklusiven Schule erhält der Landkreis seit 2015 als Schulträger jährlich eine pauschale Zuweisung. In den Haushaltsjahren 2015 bis 2017 hat der Landkreis insgesamt rd. 200.900,00 EUR erhalten. Davon wurden bis Ende 2017 nur 44.400,00 EUR zweckentsprechend verwendet. Zusammen mit der für 2018 erwarteten Pauschale von 78.000,00 EUR (davon 20.000 EUR für Investitionen) stehen 234.000 EUR zur Verfügung. Im Jahr 2018 sollen die Mittel gemäß Kreisausschussbeschluss vom 30.11.2017 unter anderem wie folgt verwendet werden:

2.4.3.01.030.4211000	**Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**	**92.000,00 EUR**
2.4.3.01.030.4222100	**Erwerb von bewegl. Vermögen bis 1.000 EUR**	**30.000,00 EUR**
2.4.3.01.030.4271000	**Aufwendungen für den laufenden Schulbetrieb**	**12.000,00 EUR**
2.4.3.01.030/1111.7831100	**Erwerb von bewegl. Vermögen über 1.000 EUR**	**20.000,00 EUR**
2.4.3.01.030/1111.7871000	**Einbau eines Aufzuges in die Hauptschule Esens**	**80.000,00 EUR**
	zusammen	**234.000,00 EUR**

Bei den drei ersten Positionen handelt es sich um Auszahlungen für den laufenden Verwaltungsbetrieb.

11 Für vermögenswirksame Beschaffungen des Rettungsdienstes werden insgesamt **220.000,00 EUR** eingeplant. Folgende größere Investitionen sind geplant:

- ⇨ **Beschaffung von Hard- und Software für die Einführung der digitalen Erfassung für den gesamten Rettungsdienst (Kreisausschussbeschluss vom 02.11.2017)** **130.000,00 EUR**
- ⇨ **Ersatzbeschaffung eines Medumat C 3 für Rettungswagen** **25.000,00 EUR**
- ⇨ **Ersatzbeschaffung einer Ausbildungspuppe** **12.000,00 EUR**
- ⇨ **Ersatzbeschaffungen medizinische Geräte auf den Rettungswagen** **24.000,00 EUR**
- ⇨ **Kaufpreisrate für MANV-Anhänger auf den Inseln** **15.000,00 EUR**

Die Investitionsauszahlungen werden über die Transportgebühren des Rettungsdienstes vollständig refinanziert.

12 Für vermögenswirksame Beschaffungen in den Bereichen Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ) und Katastrophenschutz werden insgesamt **63.500,00 EUR** eingeplant. Folgende größere Investitionen sind geplant:

- ⇨ **Neu- und Ersatzbeschaffungen aus Feuerschutzsteuermitteln** **40.000,00 EUR**
- ⇨ **Neubeschaffung einer Tragkraftspritze (Kreisausschussbeschluss vom 02.11.2017)** **16.500,00 EUR**
- ⇨ **Ersatzbeschaffung eines Server sowie Erneuerung der Technik der Technischen Einsatzleitung (TEL)** **7.000,00 EUR**

13 Für Neu- und Ersatzbeschaffungen im Bereich Abfallwirtschaft werden **7.000 EUR** veranschlagt. Die Investitionen werden vollständig über die Müllabfuhrgebühren refinanziert.

14 Dem Bauhof werden für Neu- und Ersatzbeschaffungen **40.000,00 EUR** zur Verfügung gestellt. Folgende größere Beschaffungen sind vorgesehen:

- ⇨ **Ersatzbeschaffung eines Traktors** **30.000,00 EUR**
- ⇨ **Werkstatteinrichtung** **5.000,00 EUR**

15 Das Budget für **Ausbaumaßnahmen an Kreisstraßen** orientiert sich an der vom Kreisausschuss am 02.11.2017 beschlossenen Prioritätenliste in Abhängigkeit von den jährlichen finanziellen Möglichkeiten. Danach sind in den nächsten Jahren folgende Maßnahmen ab 2018 vorgesehen:

Priorität	Straße	Streckenabschnitt	Ortsbezeichnung
1	**K 7**	**km 0,000 bis km 4,004**	**Esens – Ostbense**
2	**K 44***	**km 0,000 bis km 5,150**	**Gründeich - Holtgast**
3	**K 36**	**km 0,000 bis km 2,705**	**Kreisgrenze FRI – Horsten (B 436)**
4	**K 5**	**km 0,000 bis km 3,257**	**Negenmeerten – Ostochtersum (L 6)**

5 K 4 km 0,000 bis km 5,351 Kreisgrenze Aurich - Einmündung K 53**

sofern Strecke nicht mehr verstärkt für den Ausbau des Windparks Utgast genutzt werden muss

****für diesen Abschnitt kommt evtl. eine Landesförderung in Betracht***

Für die Grundsanierung der K 7 sind in 2018 ⇨ **750.000,00 EUR** eingeplant. Zusätzlich hat der Kreisausschuss am 02.11.2017 beschlossen, dass die Ortsdurchfahrt Burhafe im Zuge der K 16 von der L 10 bis zum Bahnübergang grundsaniert wird. Hierfür sind in 2018 ⇨ **150.000,00 EUR** eingeplant.

16 Am 02.11.2017 hat der Kreisausschuss die Erneuerung des Brückenbauwerks (Durchlass) im Zuge der K 38 in Bentstreek beschlossen. Die Investitionssumme beläuft sich auf **250.000,00 EUR**.

17 Am 10.09.2002 hat der Kreisausschuss die **Prioritätenliste „Radwegebaumaßnahmen“** beschlossen, die im Einzelnen folgende Maßnahmen beinhaltet:

Bau von Radwegen an der

1. K 6 Blomberg - Kreisgrenze
2. K 14 Groß Margens - Werdumer Altendeich
3. K 28 Ardorf - Collrunge (bis Kreisgrenze)
4. K 21 Eggelingen - Kreisgrenze
5. K 41 Leerhafe - Müggenkrug
6. K 50 Wiesedermeer - Upschört
7. K 14 Werdumer Altendeich - Altfunnixsiel
8. K 16 Poggenkrug - Burhafe
9. K 54 Dunum - Burhafe
10. K 38 Bentstreek - Kreisgrenze Aurich
11. K 49 Collrunge - Müggenkrug
12. K 38 Bentstreek - Kreisgrenze Friesland
13. K 41 Müggenkrug - Wiesedermeer
14. K 44 Holtgast - Utgast

Die Radwege an der K 6, K 14, K 28 und K 21 sind zwischen 2008 und 2015 verwirklicht worden. Alle Maßnahmen sind mit Landesförderungen (NGVFG) und die Radwege an der K 28 und K 21 zusätzlich mit Mitteln aus dem Bundesumweltministerium im Rahmen der Klimaschutzinitiative unterstützt worden. Die Förderungen werden über mehrere Jahre verteilt ausgezahlt, so dass der Landkreis die Maßnahmen zunächst vorfinanzieren muss. Mit dem Bau des Radweges an der K 41 (Leerhafe-Müggenkrug) wurde 2016 begonnen. Die Arbeiten mussten aber Ende 2016 eingestellt werden, da die bauausführende Firma Insolvenz anmeldete. Nach erneuter Ausschreibung konnte der Bau in 2017 fortgesetzt werden. Die Fertigstellung soll 2018 erfolgen. Der Radwegbau an der K 50 war schon für 2017 eingeplant. Leider musste hier die Ausschreibung aufgehoben, da der einzige Bieter seine Leistungsfähigkeit nicht nachweisen konnte. Die Maßnahme ist deshalb erneut ausgeschrieben worden. Ende 2017 konnte der Zuschlag an eine Straßenbaufirma erteilt werden. Mit dem Bau soll möglichst zügig in 2018 begonnen werden. Die Radwege an der K 41 und K 50 werden wieder durch die vorgenannten Bundes- und Landesmittel unterstützt.

Für den Bau des Radweges an der K 14 zwischen Werdumer Altendeich und Altfunnixsiel ist das Planfeststellungsverfahren bestandskräftig abgeschlossen. Im Zuge der Maßnahme soll auch die Brücke über das Altharlinger Sieltief erneuert werden. Fördermittel sind 2017 bei Bund und Land beantragt worden. Sofern das Land die NGVFG-Mittel bewilligt, soll mit der Maßnahme in 2018 begonnen werden. Für den geplanten Radweg an der K 16 zwischen Poggenkrug (B 210) und Burhafe erarbeitet die Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und

Verkehr derzeit die Planfeststellungsunterlagen. Für die Radwege an der K 54 und K 38 sind die Planungsaufträge erteilt worden.

18 Für die Verbesserung und den Ausbau der Netzwerkinfrastruktur und die Stabilisierung des IT-Betriebes fallen regelmäßig Kosten für die Herstellung neuer Leitungsverbindungen zwischen den Gebäuden an. Im Haushaltsjahr 2015 wurden Mittel in Höhe von **20.000,00 EUR** eingeplant. Vorgesehen war die Erneuerung der Leitungsverbindungen zwischen den Verwaltungsgebäuden, weil die vorhandene Anzahl der Fasern nicht ausreicht. Dieses Projekt wurde bisher nicht umgesetzt. Für eine bessere Transparenz wurden die Mittel in 2018 neu veranschlagt.

19 Der Kreisausschuss hat aufgrund einer Anregung im Rahmen des Bürgerhaushalts in seiner Sitzung am 11.12.2017 beschlossen, dass am Verwaltungsgebäude I im Außenbereich zwischen dem historischen Gebäudeteil und dem Anbau eine Aufzugsanlage erstellt werden soll. Die Kosten hierfür sind mit **170.000,00 EUR** veranschlagt.

20 Der Zweckverband Veterinäramt JadeWeser erhebt für die Finanzierung von Investitionen eine Umlage. Der Anteil, der auf den Landkreis Wittmund entfällt, beträgt **4.100,00 EUR.**

21 Der Gerätewagen „Messtechnik“ der Kreisfeuerwehr ist abgängig und sollte ursprünglich durch ein gebrauchtes Fahrzeug ersetzt werden. Die Einsätze der Gruppe Messen und Spüren werden immer umfangreicher, es ist heutzutage ab einem Mittelbrand unabdingbar spezielle Messungen der Schadstoffbelastung durchzuführen. Außerdem kommt es immer wieder zu Spezialleinsätzen, wie z.B. dem Großeinsatz zur Feststellung möglicher Säuren in einem Edeka Markt in Esens, welche den Einsatz modernster Techniken erfordern. Aus diesen Gründen soll nunmehr von der Beschaffung eines gebrauchten Gerätewagens abstand genommen und ein entsprechendes Neufahrzeug erworben werden. Die bereits in 2016 eingestellten Mittel in Höhe von 35.000,00 EUR wurden daher in 2017 um 95.000,00 EUR aufgestockt. Für das Jahr 2018 sind weitere **10.000,00 EUR** eingeplant. Insgesamt werden für diese Ersatzbeschaffung nunmehr Mittel in Höhe von **140.000,00 EUR** zur Verfügung gestellt.

22 Der Kreisausschuss hat am 02.11.2017 die Verwaltung beauftragt, Planungen und Kostenschätzungen für die Sanierung und Erweiterung des Atemschutzbereichs im Altbau der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) sowie eine Gesamtbetrachtung des Altbaubestandes in Auftrag zu geben. Die Kosten hierfür werden mit **30.000,00 EUR** veranschlagt.

23 Gemäß Beschluss des Kreistages vom 15.12.2016 wird der Inselgemeinde Langeoog eine Zuweisung für den Ankauf der Zuwegung im Rahmen des Projektes „Neubau Rettungswache Langeoog“ in Höhe von **18.400,00 EUR** bewilligt.

24 Für die Ersatzbeschaffung einen Beatmungsgerätes für einen Rettungstransportwagen werden **25.000,00 EUR** eingeplant.

25 Gemäß Kreisausschussbeschluss vom 02.11.2017 wird für die Beschaffung eines gebrauchten Krankentransportwagens für das DRK im Rahmen des Konzepts „Bewältigung von Großschadenereignissen“ **18.000,00** EUR veranschlagt. Die Investitionsauszahlung wird über die Transportgebühren des Rettungsdienstes vollständig refinanziert.

26 Für die Gewährung von Zuschüssen an Katastrophenschutzorganisationen werden **25.800,00 EUR** eingeplant. Gemäß Kreisausschussbeschluss vom 02.11.2017 sind davon insgesamt 13.400 EUR vorgesehen für das Deutsche Rote Kreuz für die Beschaffung von

- vier Betreuungsrucksäcken inklusive Inhalt (einen für jede Bereitschaft),

- 15 Funkmeldeempfänger für weitere Mitglieder der Bereitschaften,
- ein halbautomatischer externer Defibrillator für die Bereitschaft in Esens,
- zehn Krankentragen und einem Tragenlagerungsbock

Weiterhin hat der Kreisausschuss am 02.11.2017 beschlossen einen Zuschuss für die Ersatzbeschaffung eines Außenbordmotors für das Motorrettungsboot der DLRG-Ortsgruppe Wittmund in Höhe von 12.400,00 EUR zu bewilligen.

27 Damit im Falle eines Stromausfalles Einsatzfahrzeuge mit Treibstoff versorgt werden können, ist geplant, im gesamten Landkreis Wittmund vier Tankstellen auf Notstromversorgung umzurüsten. Hierzu werden bei je einer Tankstelle in der Stadt Wittmund, der Gemeinde Friedeburg sowie den Samtgemeinden Esens und Holtriem Einspeisevorrichtungen für Notstrom installiert. Die Investitionsauszahlungen belaufen sich auf **8.000,00 EUR.** Diese Investition wurde bereits 2017 eingeplant, konnte jedoch nicht umgesetzt werden.

28 Der Landkreis verfügt in Esens, Wittmund, Friedeburg, Westerholt und auf Spiekeroog über Außensportanlagen, die sowohl schulisch als auch außerschulisch genutzt werden. Die Anlagen sind größtenteils in die Jahre gekommen. Der Kreisausschuss hat daher am 13.12.2016 beschlossen, die Außensportanlagen einer Begutachtung zu unterziehen. Der notwendige Sanierungsbedarf wurde durch einen Fachingenieur festgestellt und die dadurch entstehenden Sanierungskosten ermittelt.

Der Kreisausschuss hat nach Vorstellung der Untersuchungsergebnisse am 30.11.2017 unter der Voraussetzung der haushaltsrechtlichen Darstellbarkeit folgende Priorität festgelegt:

1. in 2018 wird die Sportanlage Spiekeroog saniert.
2. in 2019 wird das Stadion Esens saniert.
3. in 2020 wird der Sportplatz Friedeburg saniert.

In 2018 werden folgende Investitionsauszahlungen veranschlagt:

für Sportanlage Spiekeroog	**75.000,00 EUR Ansatz**	**200.000,00 EUR Verpflichtungsermächtigungen**
für Stadion Esens	**70.000,00 EUR Ansatz**	**980.000,00 EUR Verpflichtungsermächtigungen**

Ebenfalls wird das Stadion in Wittmund mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 1,5 Mio. EUR grundlegend saniert. Diese Maßnahme wurde im Haushaltsplan 2018 neu veranschlagt. Im Jahr 2018 sind für diese Maßnahme **540.000,00 EUR** veranschlagt. Die übrigen Mittel sind als Verpflichtungsermächtigung eingeplant. Der Kreisausschuss hat dem Vorhaben am 22.02.2017 zugestimmt. Im vorliegenden Haushalt werden die Voraussetzungen zur Umsetzung der Maßnahme geschaffen. Zur Finanzierung der vorgenannten Investitionssumme werden Bundesmittel in Höhe von insgesamt **675.000,00 EUR**, welche sich auf die Jahre 2018 bis 2020 verteilen, eingeplant. Auf die im Jahr 2017 eingeplante Beteiligung der Stadt Wittmund wird gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 11.12.2017 verzichtet.

29 Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 13.12.2016 der energetischen Sanierung und der Grundsanierung des E-Traktes sowie des bisherigen naturwissenschaftlichen Traktes im Gebäude II der Alexander-von-Humboldt-Schule Kooperative Gesamtschule Wittmund zugestimmt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1.105.000,00 EUR. Davon entfallen auf die energetische Sanierung **620.000 EUR,** die als Investitionsauszahlung nachgewiesen wird. Hierfür werden Fördermittel in Höhe von **186.000 EUR** erwartet. Da die Umsetzung im Jahr 2017 nicht erfolgte, wurde diese Maßnahme im Jahr 2018 erneut veranschlagt. Die verbleibenden 485.000,00 EUR sind der baulichen Unterhaltung zuzuordnen und werden dort ebenfalls erneut veranschlagt.

30 Die finanzielle Abwicklung und Darstellung des verheerenden Brandschadens bei der Alexander-von-Humboldt-Schule Wittmund orientiert sich an den haushaltsrechtlichen

Bestimmungen. Danach werden ein Teil des Schadens im außerordentlichen Ergebnishaushalt und der überwiegende Teil im Investitionsbereich dargestellt. Zwischenzeitlich sind die entstandenen Schäden an dem Gebäude und dem Inventar mit der Versicherung abgerechnet und mit 9,5 Mio. EUR vollständig ausgezahlt worden. Es wird nach wie vor davon ausgegangen, dass die Versicherungsleistungen für die Neuerrichtung und die Einrichtung der abgebrannten Gebäudeteile auskömmlich sind.

Im Haushaltjahr 2018 werden restliche Auszahlungen für die Beseitigung von Inventarschäden in Höhe von **8.000,00 EUR** und für die Neuerrichtung der abgebrannten Gebäudeteile Baukosten in Höhe von **124.500,00 EUR** veranschlagt.

31 Nach dem Niedersächsischen Kommunalinvestitionförderungsgesetz (NKomInvFöG) in Verbindung mit dem Bundesgesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (KInFG) erhält der Landkreis Wittmund im Förderzeitraum 01.07.2015 bis 31.12.2018 eine Investitionspauschale in Höhe von 812.000,00 EUR, die zusammen mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Eigenanteil von 81.000 EUR ein Investitionsvolumen in Höhe von **893.000,00 EUR** ergibt. Der Kreisausschuss hat am 12.10.2015 folgende Verwendung der Mittel beschlossen:

- ⇨ Energetische Gebäudesanierung an den Berufsbildenden Schulen in Wittmund. Hierfür wurden 298.000,00 EUR als Einzahlung im Haushaltsjahr 2018 eingeplant.
- ⇨ Erneuerung der raumlufttechnischen Anlage im Gebäude des Krankenhauses Wittmund. Hierfür wurden 513.100,00 EUR als Einzahlung in 2018 veranschlagt

Für die energetische Gebäudesanierung an den Berufsbildenden Schulen Wittmund (BBS) wurden in 2017 nur 2.300,00 EUR ausgegeben. Die nicht verbrauchten Mittel werden in 2018 neu veranschlagt. Bezüglich der raumluftrechnischen Anlage des Krankenhauses Wittmund wurde der Ansatz des Jahres 2017 in 2018 komplett neu veranschlagt. Die Verwendung der Investitionspauschale stellt sich wie folgt dar:

⇨ für die energetische Gebäudesanierung an der BBS	328.600,00 EUR
⇨ für die Erneuerung der raumlufttechnischen Anlage im Gebäude des Krankenhauses Wittmund	564.400,00 EUR

32 Die Berufsbildenden Schulen wurden nach dem Bau des Hauptgebäudes und der Pausenhalle im Jahr 1973 in mehreren Bauabschnitten erweitert. Die überdachte Pausenfläche wurde nicht angepasst und reicht für die derzeitigen Schülerzahlen nicht aus. Weiterhin ist die Pausenhalle sanierungsbedürftig. Eine Prüfung der vorhandenen Flachdachkonstruktion hat ergeben, dass das Dach bei einer Schneelast(-höhe) von 50 cm zu räumen oder die Pausenhalle zu sperren ist, weil die Traglast nicht ausreicht. Bei Starkregen treten immer häufiger Wasserschäden auf und die vorhandenen großen Fensterflächen entsprechen energetisch nicht dem neuesten Stand. Vor diesem Hintergrund hat der Kreisausschuss die Verwaltung in seiner Sitzung am 10.12.2015 beauftragt, den Bedarf für den Umbau und die Erweiterung der Pausenhalle sowie für die Neugestaltung des Eingangsbereiches der Berufsbildenden Schulen Wittmund konkret zu ermitteln.

Der Kreisausschusses hat am 30.11.2017 beschlossen, die alte Pausenhalle abzureißen und durch einen Neubau zu ersetzen, den Eingangsbereich neu zu gestalten, Besucherparkplätze anzulegen und die an die neue Pausenhalle angrenzenden Schülertoiletten zu sanieren. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 2,15 Mio. EUR. Davon entfallen 2,0 Mio. EUR auf Baukosten und 150.000,00 EUR auf Einrichtungskosten. Die Baukosten werden in 2018 mit einem Ansatz von **500.000,00 EUR** und Verpflichtungsermächtigungen von 1.500.000,00 EUR veranschlagt.

33 Mit Beschluss vom 30.11.2017 hat der Kreisausschuss der Errichtung eines Unterstandes als Stellplatz für zwei Anhänger, den Schulvan und einen Traktor auf dem Gelände der BBS Wittmund zugestimmt. Die Kosten hierfür betragen. **70.000,00 EUR**.

34 Das 1968 in Betrieb genommene Krankenhaus wurde in den Folgejahren kontinuierlich durch Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen den medizinischen Erfordernissen angepasst. Die letzte große Baumaßnahme (Erweiterung des Bettentraktes, Umbau des Pflegebereiches, Umbau der Bettenzentrale und Neubau des Cafés wurde im Jahre 2000 abgeschlossen. Bei einer Begehung des Krankenhauses durch das Sozialministerium und der für die baufachliche Prüfung von Krankenhausmaßnahmen zuständige Oberfinanzdirektion Niedersachsen wurde für den Funktionstrakt des Krankenhauses ein Raum- und Verbesserungsbedarf festgestellt. Das daraufhin erstellte Funktions- und Raumprogramm wurde dem Kreistag in seiner Sitzung am 19.04.2012 als Zielplanung vorgestellt. Diese Zielplanung wurde daraufhin dem Sozialministerium vorgelegt und von dort als sinnvoll und richtig anerkannt. Dabei wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aufgrund der begrenzten Haushaltsmittel für förderfähige Maßnahmen nach dem Nieders. Krankenhausgesetz (KHG) eine Eigenbeteiligung des Landkreises zwingend notwendig ist.

Die Umsetzung der Maßnahme ist schon weit fortgeschritten. Ursprünglich wurde von einem Investitionsvolumen von 8.572.000 EUR ausgegangen, an dem sich der Landkreis gemäß Kreistagsbeschluss vom 11.12.2014 mit 4.372.000 EUR beteiligen sollte. Inzwischen stellt sich die Finanzierung wie folgt dar:

	bisher	neu
Gesamtinvestitionsvolumen	8.572.000,00 EUR	9.000.000,00 EUR
Zuweisung des Landes	4.200.000,00 EUR	7.000.000,00 EUR
Zuweisung des Landkreises	**4.372.000,00 EUR**	**2.000.000,00 EUR**

Von dem Anteil des Landkreises wurden bisher 1.842.000,00 EUR an das Krankenhaus ausgezahlt. Die restlichen **158.000,00 EUR** werden im vorliegenden Haushalt bereitgestellt.

35 Aufgrund der beabsichtigten Verlegung des Haupteinganges beim Krankenhaus Wittmund ist auch die Anbindung an das öffentliche Straßennetz durch den Bau einer neuen Zuwegung erforderlich. Für den dafür notwendigen Grunderwerb werden gemäß Kreisausschussbeschluss vom 25.01.2018 Grunderwerbskosten in Höhe von **190.000,00 EUR** eingeplant. Weiterhin werden 100.000,00 EUR Verpflichtungsermächtigungen für die Planung der Erschließungsmaßnahme veranschlagt.

36 Für die Erweiterung des Betriebsgeländes bei der Müllumschlagstation Langeoog um ca. 600 qm werden gemäß Kreistagbeschluss vom 11.12.2017 Haushaltsmittel in Höhe von **168.000,00 EUR** eingeplant. Die Investitionsauszahlung wird vollständig über die Müllabfuhrgebühren refinanziert.

37 Im Haushaltsjahr 2017 wurden aufgrund eines Kreisausschussbeschlusses vom 13.12.2016 zur Ermittlung des Umfanges der jeweiligen baulichen Maßnahmen und Kosten für den barrierefreien Ausbau der zentralen Haltestellen an den Schulzentren des Landkreises Wittmund 100.000,00 EUR Planungskosten im Rahmen von zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmitteln veranschlagt. Aufgrund der inzwischen vorliegenden Planungsergebnisse hat der Kreisausschuss am 30.11.2017 folgende Prioritätenliste für den Ausbau festgelegt:

1. Schule Altes Amt Friedeburg mit Gesamtkosten von 615.000 EUR
   erwartete Fördermittel des Landes in Höhe von 193.500,00 EUR
   Förderung durch Regionalisierungsmittel in Höhe von 32.200,00 EUR

2. Schulzentrum Wittmund mit Gesamtkosten von 805.000,00 EUR
   erwartete Fördermittel des Landes in Höhe von 468.700,00 EUR
   Förderung durch Regionalisierungsmittel in Höhe von 78.100,00 EUR
3. Oberschule Westerholt mit Gesamtkosten von 265.000,00 EUR
   erwartete Fördermittel des Landes in Höhe von 117.000,00 EUR
   Förderung durch Regionalisierungsmittel in Höhe von 19.500,00 EUR
4. Dreifachsporthalle Esens mit Gesamtkosten von 95.000,00 EUR
   erwartete Fördermittel des Landes in Höhe von 45.000,00 EUR
   Förderung durch Regionalisierungsmittel in Höhe von 7.500,00 EUR

Die geplanten Baumaßnahmen erstrecken sich auf die Haushaltsjahre 2018 bis 2022 und werden entsprechend in der mittelfristigen Investitionsplanung (bis 2021) dargestellt. Im Haushaltsplan 2018 werden für den Ausbau der Haltestelle bei der Schule Altes Amt Friedeburg Ansatzmittel in Höhe von **50.000,00 EUR** und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 565.000,00 EUR veranschlagt.

38 Siehe Erläuterungen zu den Produktkonten 5.7.1.01.010.3140200 / 5.7.1.01.010.4318000 (Teilhaushalt 10 des Ergebnishaushalts).

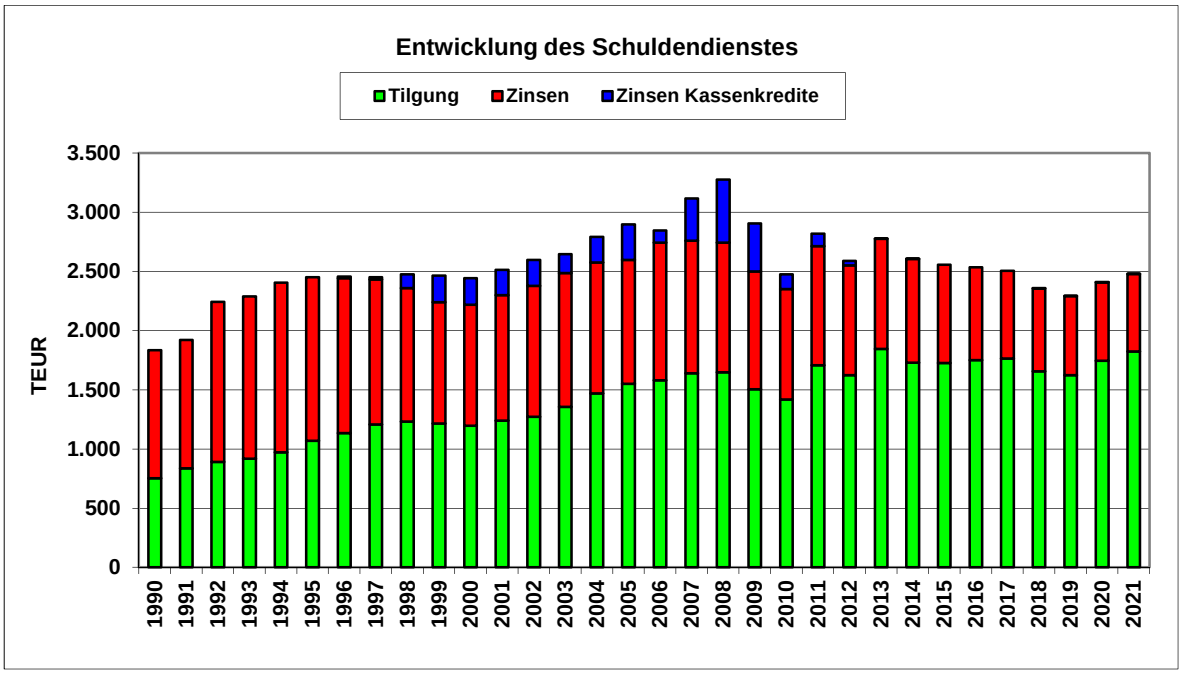
39 Der Landkreis Wittmund beabsichtigt, sich aus der Beteiligung an der JadeWeserPort-Info Center GmbH zurückzuziehen. Die beteiligten Kommunen haben sich inzwischen auf die dafür erforderlichen Modalitäten und insbesondere die finanzielle Abwicklung geeinigt. Der Kreistag hat dem in seiner Sitzung am 21.06.2017 zugestimmt. Danach verkauft der Landkreis seinen Anteil zu einem symbolischen Preis von 1,00 EUR an die Stadt Wilhelmshaven. Vorher ist allerdings noch eine Einmalzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von **20.000,00 EUR** und der anteilige Verlustausgleich für 2017 mit voraussichtlich **10.000,00 EUR** zu erbringen. Durch den Verkauf entfallen künftig die bisher jährlich zu übernehmenden anteiligen Verlustabdeckungen. Aus der Veräußerung der Beteiligung ergibt sich im Ergebnishaushalt ein außerordentlicher Aufwand aus der Differenz zwischen dem Kaufpreis und dem Restbuchwert in Höhe von 50.000,00 EUR.

40 Am 11.12.2014 hat der Kreistag grundsätzlich beschlossen, dass der Landkreis Wittmund jährlich Mittel für den Breitbandausbau im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten einstellt. Ergänzend hat der Kreisausschuss am 10.12.2015 beschlossen, ein Fachbüro mit der Breitband-Strukturplanung zu beauftragen. Der Landkreis Wittmund und die Gemeinden haben per Kooperationsvereinbarung festgelegt, den kommunalen Kostenanteil für den Breitbandausbau gemeinsam zu tragen. Auf Basis der Ergebnisse der Strukturplanung und unter Berücksichtigung der Bundes- und Landesfördervoraussetzungen hat der Kreisausschuss am 25.08.2016 den Breitbandausbau in 53 unterversorgten Gebieten (davon 4 Gewerbegebiete) im Rahmen des Wirtschaftlichkeitslückenmodells beschlossen. Für das Projekt hat die Verwaltung Ende Oktober 2016 einen Förderantrag beim Bund und 2 Förderanträge beim Land eingereicht. Die vorläufigen Bewilligungsbescheide bzw. Förderzusagen liegen seit Anfang 2017 vor. 2017 wurde das für die Förderungen notwendige Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Den Zuschlag konnte der Landkreis inzwischen an die EWE Tel GmbH erteilen. Die veranschlagten Mittel spiegeln die voraussichtlichen Kosten unter Berücksichtig des Ergebnisses der Ausschreibung wider. Da die in 2017 veranschlagten Investitionseinzahlungen und Investitionsauszahlungen nicht eingezahlt bzw. ausgezahlt wurden, werden sie ab 2018 neu veranschlagt. Die in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 für den vorgenannten Zweck veranschlagten Investitionen belaufen sich auf insgesamt **6,0 Mio. EUR.** Zur teilweisen Finanzierung stehen voraussichtlich Bundes- und Landesmittel in Höhe von insgesamt 5,15 Mio. EUR gegenüber, so dass sich der **Eigenanteil von Gemeinden und Landkreis** voraussichtlich auf insgesamt **850.000 EUR** belaufen wird.

Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Zur Finanzierung der nicht durch Einzahlungen und Eigenmittel gedeckten Auszahlungen für Investitionen sind **Kredit**aufnahmen in Höhe von **2.464.000,00 EUR** vorgesehen. Hierbei handelt es sich um Kredite vom Kreditmarkt.

Für die ordentliche Tilgung sind im Haushaltsjahr 2017 Auszahlungen in Höhe von 1.657.400,00 EUR zu tätigen. Daneben sind für die Investitionskredite des Landkreises Zinsen in Höhe von 700.000,00 EUR zu zahlen. Der **Schuldendienst** für die Investitionskredite des Landkreises Wittmund beläuft sich danach insgesamt auf **2.357.400,00 EUR**. Die nachfolgende Grafik zeigt, wie sich die Schuldendienstleistungen für Investitionskredite (einschließlich der Zinsen für Kassenkredite) entwickelt haben und bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich entwickeln werden.



Entwicklung der Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten des Landkreises aus Investitionskrediten, Liquiditätskrediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften werden sich im Laufe des Haushaltsjahres 2018 voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Stand am 01.01.2017	21.409.500,00 EUR
zuzgl. Kreditaufnahmen für Investitionen	2.464.000,00 EUR
zuzgl. Kreditaufnahmen kreditähnliche Rechtsgeschäfte.....	0,00 EUR
zuzgl. Aufnahme von Liquiditätskrediten	0,00 EUR
abzgl. Tilgung von Investitionskrediten	1.657.400,00 EUR
abzgl. Tilgung kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00 EUR
abzgl. Rückzahlung von Liquiditätskrediten	0,00 EUR
voraussichtlicher Stand am 31.12.2018.....	22.216.100,00 EUR

Der Stand der Verbindlichkeiten am 31.12.2018 setzt sich wie folgt zusammen:

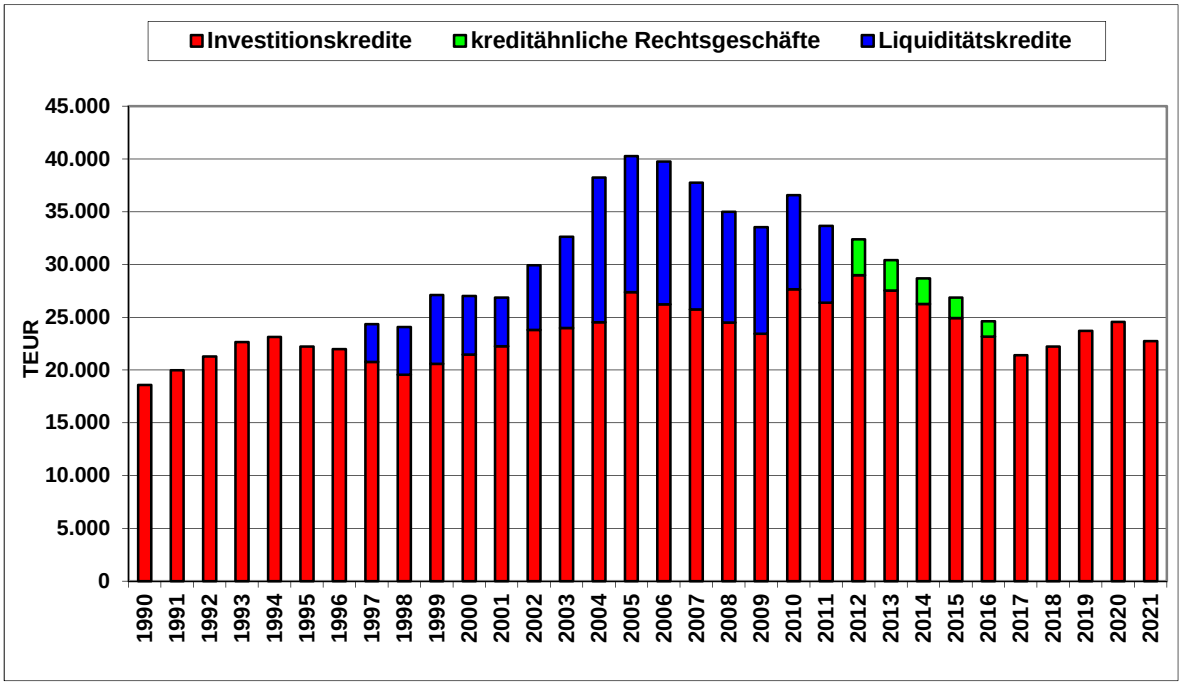
Investitionskredite (Kreditmarkt)	18.584.100,00 EUR
Investitionskredite (Kreisschulbaukasse)	3.632.000,00 EUR
kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00 EUR
Liquiditätskredite	0,00 EUR
Stand am 31.12.2018	22.216.100,00 EUR

Der Schuldenstand **je Einwohner** beträgt für

Investitionskredite	389,74 EUR	(450,00 EUR)
kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00 EUR	
Liquiditätskredite	0,00 EUR	(444,00 EUR)
zusammen	406,79 EUR	

Anmerkung: Die Werte in Klammern entsprechen dem Landesdurchschnitt am 31.12.2015.

Die nachfolgende Grafik zeigt, wie sich der Verbindlichkeiten des Landkreises entwickelt haben und voraussichtlich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes entwickeln werden.



Ergebnis- und Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2019 bis 2021

Nach § 118 NKomVG hat der Landkreis seiner Haushaltswirtschaft eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen. Als Grundlage für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen, in das die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen werden. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist integrierter Bestandteil des Haushaltsplanes.

Entscheidend für die Entwicklung der Haushaltssituation während des Planungszeitraumes sind die zu erwartenden Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich und der Kreisumlage. Als Grundlage hierfür sollen den Kommunen die vom Nieders. Innenministerium herausgegebenen Orientierungsdaten dienen. Der hierzu ergangene Orientierungsdatenerlass wurde im Juli 2017 bekannt gegeben. Erfahrungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass die in den Orientierungsdaten prognostizierten Steigerungen, besonders wenn sie das übernächste und das darauf folgende Haushaltsjahr betreffen, mit einem hohen Unsicherheitsfaktor behaftet sind. Dennoch werden wegen der

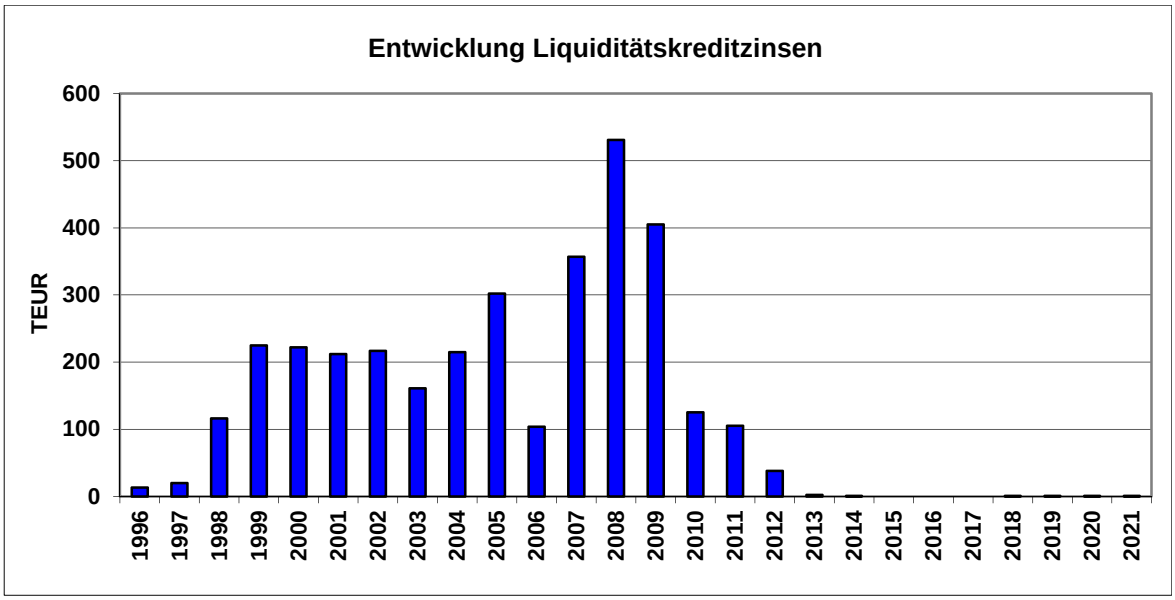
allgemein für die kommenden Jahre prognostizierten positiven konjunkturellen Entwicklung die im Orientierungsdatenerlass empfohlenen Steigerungsraten bei den Schlüsselzuweisungen und den Kreisumlagegrundlagen in den Haushaltsjahren 2019 bis 2021 in voller Höhe eingeplant. In der Vergangenheit sind in der Regel nur rd. die Hälfte der prognostizierten Steigerungen eingerechnet worden.

Nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zum Haushaltsplan 2018 wird sich der Ergebnishaushalt unter Einbeziehung der Ergebnisse seit Umstellung auf das doppische Rechnungswesen wie folgt entwickeln:

HH-Jahr	Ergebnis	Ergebnis kumuliert	Bemerkungen
2010	- 8.032.500	- 8.032.500	Fehlbetrag aus kameralen Abschluss 2010
2011	3.948.200	- 4.084.300	geprüfter Jahresabschluss
2012	5.021.200	936.900	ungeprüfter Jahresabschluss
2013	2.583.500	3.520.400	ungeprüfter Jahresabschluss
2014	5.280.400	8.800.800	voraussichtliches Ergebnis
2015	3.140.600	11.941.400	voraussichtliches Ergebnis
2016	7.711.500	19.652.900	voraussichtliches Ergebnis
2017	- 616.000	19.036.900	aus Haushaltsplan 2017
2018	11.000	19.047.900	aus Haushaltsplan 2018
2019	386.200	19.434.100	aus Haushaltsplan 2018
2020	851.000	20.285.100	aus Haushaltsplan 2018
2021	847.900	21.133.000	aus Haushaltsplan 2018

Kassenlage

Damit die Kreiskasse ihren laufenden Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachkommen konnte, war sie in 2017 nicht auf Liquiditätskredite angewiesen. In den Jahren, in denen der Landkreis nicht mehr in der Lage war, seinen Haushalt auszugleichen (1996 bis 2010), hat er für die **Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten** insgesamt rd. **3,4 Mio. EUR Zinsen** gezahlt. Wie sich dieser Betrag auf die einzelnen Jahre verteilt und wie die Liquiditätskreditzinsen sich voraussichtlich bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes entwickeln werden, ergibt sich aus der nachstehenden Grafik.

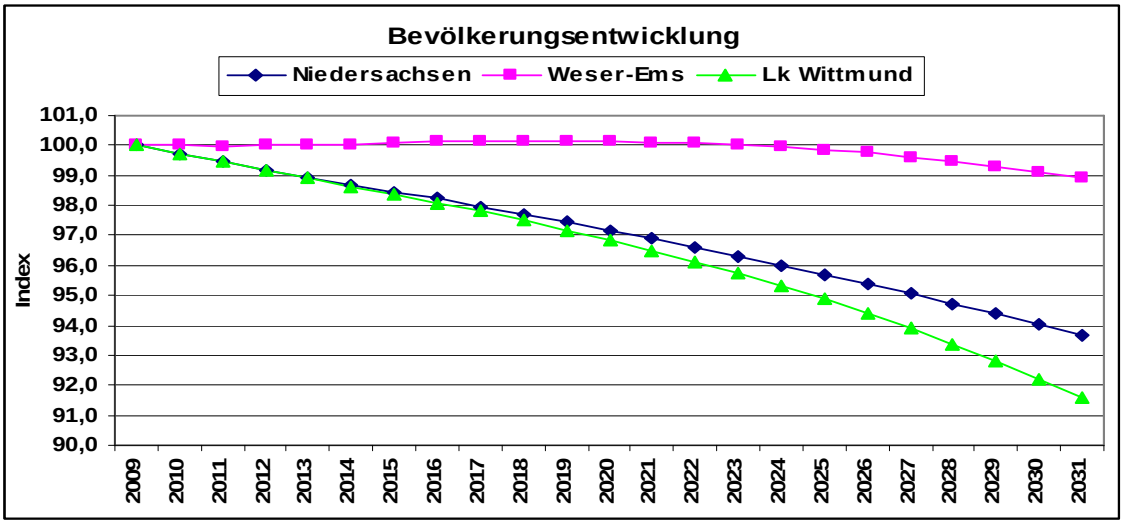


Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen aufgrund der auch aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden zukünftigen Entwicklung

Nach § 6 Nr. 5 GemHKVO ist im Vorbericht der Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen des Landkreises aufgrund der sich auch aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden künftigen Entwicklung (demographischer Wandel) darzustellen. Der demographische Wandel bezieht sich sowohl auf die Entwicklung der Einwohnerzahlen als auch auf die Veränderungen der Einwohnerstrukturen (Zusammensetzung der Altersstrukturen) durch u.a.

- den Anstieg des Durchschnittsalters
- den Rückgang der Zahl der Geburten
- den Anstieg der Lebenserwartung

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie hat im Januar 2011 eine Modellrechnung zur Entwicklung der Einwohnerzahlen in Niedersachsen veröffentlicht. Danach sollen sich die Einwohnerzahlen im Landkreis Wittmund im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen in Niedersachsen und dem Bezirk Weser-Ems bis 2031 voraussichtlich wie folgt entwickeln:



Der demographische Wandel hat vielfältige Auswirkungen auf die Gesellschaft und erfordert in vielen Bereichen Veränderungen und Anpassungen. Der Landkreis Wittmund hat im Mai 2006 eine Arbeitsgruppe aus Mandatsträgern, Gemeinde- und Verbandsvertretern sowie von interessierten Privatpersonen gebildet, um die Folgen der demographischen Entwicklung für den Landkreis zu analysieren und Vorschläge für eine positive Beeinflussung zu erarbeiten. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe wurden 2008 in einem Abschlussbericht zusammengefasst.

Im Folgenden wird dargestellt, welche Maßnahmen zu einzelnen Themen veranlasst oder umgesetzt wurden.

Kinderbetreuung / Schulen / Inklusion

Bezogen auf die vom Landkreis Wittmund vorgehaltene Infrastruktur macht sich der demographische Wandel am deutlichsten im Bereich der Schulen bemerkbar. Bereits in der Sitzung des Schulausschusses am 08.06.2011 wurden die rückläufigen Geburtenzahlen und deren Auswirkungen auf die allgemeinbildenden Schulen diskutiert.

Im Zuge der Umsetzung des Konjunkturpaketes II in den Haushaltsjahren 2009 und 2010 sind auch erhebliche Mittel in die Schulinfrastruktur geflossen. An den betroffenen Schulstandorten wurde der Raum- und Ausstattungsbedarf unter Berücksichtigung der rückläufigen Schülerzahlen ermittelt. Am Schulstandort Friedeburg hat dies dazu geführt, dass ein Gebäudekomplex (ehemaliges Orientierungsstufengebäude) nicht mehr für schulische Zwecke genutzt wird und inzwischen veräußert wurde. Bei Baumaßnahmen und Beschaffungen im Schulbereich gehört die Prüfung der Notwen-

digkeit vor dem Hintergrund der zurückgehenden Schülerzahlen inzwischen zum Standardprozedere. Auch Anpassungen seitens des Gesetzgebers (z.B. Inklusion, Abitur nach 12/13 Schuljahren, Klassenstärken usw.) machen laufend eine Bedarfsprüfung auf Seiten der Schulträger erforderlich; wegen der regelmäßigen Änderungen im Bereich des Bildungswesens aber nicht einfacher.

Aufgrund des Brandschadens bei der Alexander-von-Humboldt-Schule müssen Gebäudeteile komplett neu errichtet werden. Dadurch hat sich die einmalige Chance geboten, das Schulzentrum in Wittmund den künftigen Entwicklungen und Anforderungen an einen modernen Schulstandort anzupassen.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der sich ständig ändernden gesetzlichen Vorgaben hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 08.12.2014 beschlossen, von einer Fachfirma eine **Kindertagesstättenbedarfsplanung** und **Schulentwicklungsplanung** für die Sekundarstufe I und II erstellen zu lassen. Die Planung wird als wichtiges Instrument zur Vermeidung von Fehlentscheidungen und Fehlinvestitionen angesehen.
Zur Erstellung des **Schulentwicklungsplanes** wurde in einem ersten Schritt eine Elternbefragung aller Kinder der ersten bis dritten Jahrgangsstufe aller Grund und Förderschulen im Landkreis Wittmund durchgeführt. Das Ergebnis der Elternbefragung sowie die demografische Entwicklung wurden am 08.01.2016 den Bürgermeistern der Gemeinden und am 28.01.2016 der breiten Öffentlichkeit präsentiert. Am 01.03.2016 wurden die demografische Entwicklung und die daraus resultierenden Auswirkungen sowie das Ergebnis der Elternbefragung bezogen auf die einzelnen Schulstandorte mit den Schulleiterinnen und Schulleitern erörtert. Als Ergebnis zeichnen sich derzeit konkret zwei Handlungsfelder für den Schulträger ab, nämlich das Förderschulangebot im Schwerpunkt Geistige Entwicklung im Landkreis Wittmund und die sinkenden Schülerzahlen an den Berufsbildenden Schulen mit den Auswirkungen auf das Bildungsangebot und den Raumbedarf. Daraufhin hat der Kreisausschuss die Verwaltung am 30.05.2016 damit beauftragt, hierzu zusammen mit den Schulen tragfähige Konzepte zu entwickeln. Aufgrund der für 2018 anstehenden Novelle des Nieders. Schulgesetzes wird noch zu prüfen sein, ob für den Landkreis Wittmund die geplante Option auf einen vorläufigen Bestandsschutz für den Förderschulbereich „Lernen“ zur Anwendung kommen soll.

Die von der Fachfirma erstellte Fortschreibung des **Kindertagesstättenbedarfsplans** für die Jahre 2015/2016 bis 2020/2021 mit Ausblick bis zum Jahr 2034 wurde vom Kreistag am 02.06.2016 beschlossen. Im Rahmen dieser Planung wurde eine Prognose der demografischen Entwicklung und der kindertagesstättenrelvanten Altersjahrgänge sowohl für den gesamten Landkreis als auch für die 6 Gemeinden des Landkreises erstellt. Die vorhandenen und vorzuhaltenden Plätze in der Kindertagespflege wurden ebenfalls gegenübergestellt. In der vorgenannten Kreistagssitzung wurde die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen die Bedarfszahlen jährlich fortzuschreiben und darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Platzangebot in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung steht.

Mit dem Gesetz zur Einführung der **inklusiven Schule** vom 23.03.2012 wurde die inklusive Schule in Niedersachsen mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 verbindlich eingeführt. Die inklusive Schule ermöglicht den Schülerinnen und Schüler einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang zu den niedersächsischen Schulen. Der Landkreis ist von der Einführung der inklusiven Schule zum einen als Schulträger und zum anderen als Träger der Sozialhilfe und Jugendhilfe betroffen. Vor diesem Hintergrund wurde bereits mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 ein Mobiler Dienst für Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung eingerichtet. Gemäß Kreisausschussbeschluss vom 19.06.2017 wurde ein Arbeitskreis „Inklusion in den Schulen des Landkreises Wittmund“ eingeführt und als Auftaktveranstaltung ein Fachtag zum Thema „inklusive Schule“ durchgeführt. Der Arbeitskreis wird nunmehr unter fachlicher Begleitung und Moderation eines erfahrenen Mitarbeiters der Universität Oldenburg seine Ar-

beit aufnehmen. Die Auftaktveranstaltung fand am 24.10.2017 statt, die erste Zusammenkunft des Arbeitskreises am 29.01.2018.

Zuwanderung von Flüchtlingen

Eine der großen Herausforderungen auch im Hinblick auf den demographischen Wandel und der damit einhergehenden Anpassung von Infrastruktur stellt derzeit der vermehrte Zuzug von Flüchtlingen dar. Im Jahr 2015 wurden dem Landkreis rd. 500 Flüchtlinge zugewiesen; davon waren 170 minderjährig. Der Anteil der Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren und von 3 bis 6 Jahren betrug jeweils 40. In der Zwischenzeit hat sich allerdings der Zustrom von Asylbewerbern auf einem höheren Niveau „normalisiert".

Migration von Flüchtlingen

Der Landkreis Wittmund hat ferner in 2015 den Zuschlag für eine Förderung aus dem Modellvorhaben „Land(auf)Schwung" des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) erhalten. Unter dem strategischen Ansatz „Migration als Schlüssel zur Regionalentwicklung" werden in einem auf drei Jahren angelegten Zeitraum neue Wege in der integrierten ländlichen Entwicklung erprobt. Ziele hierbei sind, die regionale Wertschöpfung zu fördern, Arbeitsplätze zu sichern und den demographischen Wandel zu bewältigen. Das Projekt findet in der Region einen guten Zuspruch. Es konnten inzwischen 21 Projekte mit einer Fördersumme in Höhe von rd. 1.446.000,00 EUR bei Gesamtkosten von rd. 1.837.000,00 EUR bewilligt werden. Die Maßnahme wurde inzwischen bis 30.04.2020 verlängert und das Fördervolumen von 1,5 Mio. EUR auf 2,25 Mio. EUR erhöht.

Ärzteversorgung auf dem Land

Die kassenärztliche Vereinigung prognostiziert bis zum Jahr 2020 eine dramatische Unterversorgung mit Hausärzten in sämtlichen Landkreisen und Städten in Niedersachsen. Um dem entgegen zu wirken, beteiligt sich der Landkreis an den Kosten der Verbundweiterbildung Allgemeinmedizin und an der Finanzierung einer Stiftungsprofessur an der European Medical School Oldenburg - Groningen. Darüber hinaus übernimmt er ferner Kosten für die Unterbringung von Studierenden der European Medical School Oldenburg-Groningen sowie der Universitäten Göttingen und Hannover, die während ihrer Ausbildung ein Praktikum oder ein Praktisches Jahr im Landkreis Wittmund ableisten.

Personalentwicklung im öffentlichen Dienst / Fachkräftemangel

Die demografische Entwicklung hinterlässt in den nächsten Jahren auch in der Kreisverwaltung selbst ihre Spuren, der es im Rahmen der Nachfolgebesetzungen und Fachkräftegewinnung entgegen zu wirken gilt. Die Steigerung der Attraktivität und Familienfreundlichkeit als Arbeitgeber werden hierfür maßgebliche Faktoren sein.

Die Personalfluktuation in den nächsten 10 Jahren stellt für den Landkreis Wittmund eine besondere Herausforderung dar. Es wird prognostiziert, dass in diesem Zeitraum voraussichtlich 110 Mitarbeiter (von ca. 400) wegen erreichen der Altersgrenze oder ähnlichen Gründen aus dem aktiven Dienst aus. Um dem entgegen zu wirken, hat der Kreistag am 21.06.2017 ein Personalentwicklungskonzept beschlossen, das es in den nächsten Jahren umzusetzen gilt.

Wittmund, im Januar 2018

Landkreis Wittmund
Der Landrat